

EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch



Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 1. Dezember 2008
20.00 Uhr, in der Aula der
Mehrzweckanlage Maienmatt



Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008

Berichte und Anträge / Auflage Protokoll

■ Die Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 sind aus der nachstehenden Botschaft an die Stimmberechtigten ersichtlich. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenshalter im Parterre, bezogen werden.

■ Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 liegt bei der Gemeindekanzlei (Rathaus, Büro 102) zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/de/politik/gemeindeversammlung zum Herunterladen zur Verfügung.

Vorlagen im Internet

■ Die gesamte Botschaft, mit sämtlichen Vorlagen, kann von unserer Website herunter geladen werden www.oberaegeri.ch/de/politik/gemeindeversammlung

Langfassung Budget

■ Der Gemeinderat Oberägeri präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Die ausführlichen Voranschläge und Jahresrechnungen können direkt von unserer Website www.oberaegeri.ch/de/politik/gemeindeversammlung herunter geladen werden. Selbstverständlich können sie auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch bestellt oder am Kundenshalter im Parterre des Rathauses abgeholt werden.

Stimmberechtigung

■ An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt bzw. bevormundet sind (Art. 369 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

■ Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

■ Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

■ Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

■ Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

■ CVP Oberägeri
Mittwoch, 19. November 2008, 19.30 Uhr, Restaurant Morgarten

■ FDP Oberägeri
Dienstag, 25. November 2008, 20.00 Uhr, Iten Holzbau, Alosenstr. 9

■ Forum Oberägeri
Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli

■ SVP Oberägeri
Donnerstag, 20. November 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Eierhals

■ Politik Macht Frauen - Frauen macht Politik
Mittwoch, 19. November 2008, 09.00 Uhr, Restaurant Hirschen

Für eilige Leser

Budget 2009 der Einwohnergemeinde

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 32 435 400 und einem Ertrag von CHF 32 672 900 mit einem Mehrertrag von CHF 237 500 ab. Der Nettoaufwand hat gegenüber dem Budget 2008 um 7,6 % resp. um rund 2,2 Mio. Franken zugenommen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2008 sind auf die Zunahme des Personalaufwandes (CHF 790 000) und auf die zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken zurück zu führen. Aufgrund der guten Ertragslage sind im Budget 2009 Rückstellungen von 1,5 Mio. Franken eingestellt worden. Der Steuerfuss soll um 5 Punkte auf 70 %-Punkte gesenkt werden. Die Investitionsrechnung weist einen Mehrertrag von CHF 606 000 aus.

Budget 2009 der Wasserversorgung

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 336 300 und einem Ertrag von CHF 1 211 800 mit einem Mehraufwand von CHF 124 500 ab. Die Investitionsrechnung sieht einen Einnahmenüberschuss von CHF 270 000 vor.

Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung zweite Etappe

■ Die erste Etappe der Quartierheizung Hofmatt konnte Ende August 2003 in Betrieb genommen werden. Heute werden diverse gemeindliche Liegenschaften mit Energie ab der Quartierheizung versorgt. Die Erweiterung sieht eine Erhöhung der Kesselleistung und den Einbau eines Feinstaubfilters vor. Mit den neuen Fernleitungen können weitere gemeindliche Liegenschaften angeschlossen werden. Die Kosten für den Ausbau der Quartierheizung belaufen sich auf CHF 844 000.

Mitteldorfbach – Hochwasserschutzmassnahmen

■ Infolge der Hochwasserereignisse 2003 und 2005 sind bauliche Massnahmen am Mitteldorfbach notwendig. Das Schadenbild ist gross. Die Sanierungsmassnahmen sehen die Optimierung der einzelnen Einlaufbauwerke, die Sanierung der stark erodierten Bachsohle, die Glättung der Kanalwände und den teilweisen Neubau des Kanals bei der Mitteldorfstrasse vor. Die Sanierungskosten werden mit 1,35 Mio. Franken veranschlagt.

Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für den Werkhof

■ Das bestehende Fahrzeug Boschung DELPHI muss aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt werden. Das Fahrzeug BUCHER BU 200, Kompaktlastwagen eignet sich für den Einsatz beim Werkhof Oberägeri bestens. Um die Effizienz im Winterdienst zu steigern, werden ein passender Aufsatzstreuer und ein Räu-

mungsschild angeschafft. Mit der Entschädigung für das alte Fahrzeug betragen die Gesamtkosten CHF 169 000.

Schneitstrasse – Sanierung Gehrenrank, Verkehrssicherheit

■ Die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt ist insbesondere für Fussgänger kritisch, weil bergseitig kein Gehweg vorhanden ist. Die Schneitstrasse muss an einer unübersichtlichen Stelle überquert werden. Die gefährliche Situation will der Gemeinderat entschärfen, indem bergseits bei der Liegenschaft Eggstrasse 1 ein Gehweg erstellt wird. Die Zustandsaufnahmen haben ergeben, dass das Bauwerk im Bereich Gehrenrank am Stütz-/Brückenbauwerk nicht mehr den Normanforderungen entspricht. Der Strassenbelag und die Rundabschlüsse weisen Schäden auf, die eine Sanierung erfordern. Die Sanierungskosten betragen CHF 1 325 000 für den Strassenbau, CHF 420 000 für die Sanierung der Schmutz- und Meteorwasserleitungen sowie CHF 155 000 für die Sanierung der Wasserleitungen.

Ersatzbeschaffung Zug- und Transportfahrzeug für Feuerwehr

■ Das heutige Zug- und Transportfahrzeug «Land Rover Discovery» muss ersetzt werden. Der Mercedes Sprinter 515 cdi mit Brücke und Hebebühne ist als geeignetes Fahrzeug ausgewählt worden. Die Anschaffungskosten betragen max. CHF 130 000. Es kann mit Kantonsbeiträgen gerechnet werden.

Motion von Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner betreffend Strassenbeleuchtung Schneitstrasse

■ An der Gemeindeversammlung vom 19.06.2006 wurde das Projekt für den Ausbau der Schneitstrasse auf dem Abschnitt Grubenstrasse bis Grund und das Beleuchtungskonzept genehmigt.

■ Am 30.05.2008 ist beim Gemeinderat eine Petition mit Unterschriften aus der Anwohnerschaft der Schneitstrasse eingegangen. Die Bittsteller forderten auf die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes zu verzichten. Der Gemeinderat hatte entschieden, auf die Erstellung der Kandelaber und der Rohranlage zu verzichten, hielt aber gleichzeitig am bewilligten und rechtsgültigen Beleuchtungsprojekt fest. In der Folge gingen erneut diverse Begehren ein, die die Rücknahme des gemeinderätlichen Entscheids und den Bau des Beleuchtungsprojektes nach den ursprünglichen Plänen forderten. Der erste Beschluss von der Behörde wurde in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben. Nun fordern die Anwohner auf dem Motionsweg den Verzicht auf die Ausführung des Beleuchtungsprojektes. Es werden vor allem Umweltgründe für einen Verzicht ins Feld geführt.

■ Der Gemeinderat beantragt, die Motion aus Haftungs- und Sicherheitsgründen, aber auch aus Überlegungen der Rechtssicherheit, als nicht erheblich zu erklären.

Inhalt

Traktandum 1	3
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008	3
Traktandum 2	5
Budget 2009	5
Bericht des Gemeinderates zum Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri	5
Hauptkennzahlen	8
Laufende Rechnung nach Kostenarten	9
Investitionsrechnung	11
Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates mit Budget	14
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri	16
Finanzplanung 2009 - 2013	17
Laufende Rechnung nach Kostenarten	18
Investitionen	19
Investitionen und Finanzierung	22
Anträge	22
Traktandum 3	23
Wasserversorgung Budget 2009	23
Bericht des Gemeinderates zum Budget 2009 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri	23
Laufende Rechnung	24
Investitionsrechnung	27
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2009 der Wasserversorgung	27
Finanzplanung 2009 - 2013	28
Investitionen und Finanzierung	29
Investitionen	29
Investitionen und Finanzierung	30
Anträge	30
Traktandum 4	31
Quartierheizung Hofmatt	31
Erweiterung 2. Etappe	31
Traktandum 5	35
Mitteldorfbach - Hochwasserschutzmassnahmen	35
Traktandum 6	38
Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof	38
Traktandum 7	39
Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse	39
Traktandum 8	42
Feuerwehr Oberägeri	42
Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges	42
Traktandum 9	44
Schneitstrasse, Teilstück Grubenstrasse bis Grund	44
Motion Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner betreffend Verzicht auf Strassenbeleuchtung	44

Anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung

- informiert Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor, über die «Tangente Zug/Baar».
- offeriert die Einwohnergemeinde Oberägeri einen Apéro.

Traktandum 1**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008**

Vorlage Nr. 867

■ An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 nahmen 121 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teil.

■ Es wurden folgende Traktanden behandelt:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007

Traktandum 1, Vorlage Nr. 860

Antrag des Gemeinderates

■ Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 sei zu genehmigen.

Abstimmung

■ Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2007

Traktandum 2, Vorlage Nr. 861

Anträge des Gemeinderates

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2007 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 3 610 275.69 wird wie folgt verwendet:
 - CHF 20 000 wird der Trägerschaft des Projektes «inzu y'abana» (Haus der Kinder), Präsident Pfarrer A. Wüthrich, Unterägeri überwiesen
 - CHF 20 000 gehen an gemeinnützige Institutionen im Inland. Über die genaue Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz
 - CHF 3 570 275.69 werden für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.
3. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

Abstimmung

■ Die gemeinderätlichen Anträge erfahren Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Rechnungsergebnis der Wasserversorgung pro 2007

Traktandum 3, Vorlage Nr. 862

Anträge des Gemeinderates

1. Die Rechnung der Wasserversorgung pro 2007 wird genehmigt.
2. Der Mehrertrag von CHF 152 432.39 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

Abstimmung

■ Die gemeinderätlichen Anträge erfahren Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Aufhebung gemeindliches Submissionsreglement vom 30.11.1997

Neues Submissionsgesetz inkl. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB 2001) und neue Submissionsverordnung.

Traktandum 4, Vorlage Nr. 863

Antrag des Gemeinderates

■ Das gemeindliche Submissionsreglement vom 30.11.1997 wird aufgehoben.

Abstimmung

■ Der gemeinderätliche Antrag erfährt Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Bebauungsplan Riedmattli

Genehmigung des Bebauungsplanes, GS 2104, Riedmattli

Traktandum 5, Vorlage Nr. 864

Anträge des Gemeinderates

1. Der Bebauungsplan, GS 2104, wird genehmigt.
2. Die Einwendung von Frau Karin Wyss-Iten, im Hagen 1A, 6315 Oberägeri, dat. 09.02.2008 wird, soweit sie nicht inzwischen allenfalls zurückgezogen worden ist oder in anderer Form eine Einigung erfolgt ist, abgewiesen.
3. Der Bebauungsplan tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug in Kraft.

Abstimmung

■ Nachdem zu diesem Geschäft keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung des Rückzuges der Einwendungen ohne Gegenstimmen zugestimmt:

1. Der Bebauungsplan, GS 2104, wird genehmigt.
2. Der Bebauungsplan tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug in Kraft.

Grundstück GS 477, Haselweg

Verkauf Stück Land im Ausmass von ca. 134 m² an das GS 412

Traktandum 6, Vorlage Nr. 865

Anträge des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die im Plan schraffierte Teilfläche von ca. 134 m² des GS 477 zum Preise von CHF 1 250.00 pro m² und weiteren im vorstehenden Bericht genannten Bedingungen (hälftige Kostenteilung, Näherbaurecht für Kleinbauten) an die Eigentümerin des GS 412 zu veräussern.
2. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Beschwerdefrist sofort in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

- Abänderungsanträge von Fredy Elber, Eggstrasse 29, 6315 Oberägeri

1. Der Antrag, die Hagebuche auf GS 412 in der Ecke zur schraffierten Teilfläche zu erhalten, wird grossmehrheitlich gegenüber sechs Gegenstimmen abgelehnt.
2. Der Antrag, die Sitzbank auf GS 477 zu erhalten oder an eine geeignete Stelle in der näheren Umgebung zu verschieben, wird grossmehrheitlich gegenüber einer Gegenstimme gutgeheissen.

- In der erfolgten Schussabstimmung wird den folgenden Anträgen des Gemeinderates, unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages von Fredy Elber, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Riedmattli



1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die im Plan schraffierte Teilfläche von ca. 134 m² des GS 477 zum Preise von CHF 1'250.00/m² und weiteren im vorstehenden Bericht genannten Bedingungen (hälftige Kostenteilung, Näherbaurecht für Kleinbauten) an die Eigentümerin des GS 412 zu veräussern.
2. Die Sitzbank auf GS 477 wird erhalten oder an eine geeignete Stelle in der näheren Umgebung verlegt.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Beschwerdefrist sofort in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschreibung Kreditbegehren zum Bau einer Wasserleitung im Gebiet Halten

Abschreibung der Vorlage Nr. 698

Traktandum 7, Vorlage Nr. 866

Antrag des Gemeinderats

- Das Kreditbegehren für den Bau einer Wasserleitung im Gebiet Halten von CHF 80 000.00 wird abgeschrieben.

Abstimmung

- Der gemeinderätliche Antrag erfährt eine grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Verschiedenes

Dank des Gemeindepräsidenten

- Gemeindepräsident Pius Meier bedankt sich bei der Stimmbürgerschaft für das geschenkte Vertrauen.

Verabschiedung von Gemeindepräsident Gustav Iten.

- Frau Gemeinderätin Marianne Weber-Walker würdigt das dreizehnjährige Wirken von Gemeindepräsident Gustav Iten (1995 bis 2008) in verschiedenen Bildern.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 liegt auf der Gemeindekanzlei (Rathaus, Büro 102) zur Einsicht auf und steht auf der Website www.oberaegeri.ch/de/politik/sitzung zum Herunterladen zur Verfügung.

Antrag

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2009

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 868, F3.6.7

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Die Umsetzung des Projektes ProFit bedingt Anpassungen in der Verwaltungsorganisation, um Abläufe und Prozesse zu straffen. Dies hat zur Folge, dass nebst der Zusammenlegung von Abteilungen auch verschiedene Kostenstellen sowie einzelne Konten anderen Abteilungen zugewiesen worden sind. Die teilweise neue Zuteilung der Kostenstellen in andere Abteilungen ist auch für das Budget 2008 und die Rechnung 2007 vollzogen worden. Auf Kontoebene ist dies jedoch nicht möglich. Mit der Organisationsanpassung wurden der Verwaltungsleitung mehr Kompetenzen und Verantwortung übertragen und weitere 1,5 Stellen geschaffen. Die Veränderungen des Stellenplans bzw. die damit zusammenhängenden Mehrkosten wird die Behörde den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Dezember 2009 aufgrund gemachter Erfahrungen zur Bewilligung vorlegen. Selbstverständlich kann die gewohnte Langfassung des Budgets wie in den Vorjahren beim Kundenschalter im Rathaus bestellt, abgeholt oder im Internet unter www.oberaegeri.ch/de/verwaltung/publikationen abgerufen werden.

Laufende Rechnung

Allgemeine Bemerkungen

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 32 435 400 und einem Ertrag von CHF 32 672 900 mit einem Mehrertrag von CHF 237 500 ab. Der Nettoaufwand (nach Abzug der internen Verrechnungen) hat gegenüber dem Budget 2007 um 7,6 % resp. um rund 2,2 Mio. Franken zugenommen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2008 sind auf die Zunahme des Personalaufwandes von rund CHF 790 000 sowie auf die zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken zurück zu führen.

■ Auf der Ertragseite ist zu erwähnen, dass wegen der geplanten Steuerfussenkung von 5 Punkten auf 70 % Mindereinnahmen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken resultieren werden. Aufgrund der zu erwartenden Steuererträge darf trotzdem mit einer Zunahme der Erträge gerechnet werden.

■ Wegen der zu erwartenden und budgetierten Steuererträge ist damit zu rechnen, dass ab 2011 für Oberägeri keine Finanz-

ausgleichsentschädigung mehr anfällt. Damit dieser Ertragsausfall kompensiert werden kann, ist eine Finanzausgleichsrückstellung von 1,5 Mio. Franken budgetiert worden.

Aufwand

Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2008 werden nachfolgend gemäss Kostenart erläutert.

30 Personalaufwand

Gemäss Vorgabe des Kantons ist im Personalaufwand mit einer Teuerungszulage von 1,5 % gerechnet worden. Die definitive Erhöhung wird vom Regierungsrat im Dezember 2008 beschlossen. Zudem hat der Kantonsrat eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent bewilligt. Diese beiden Massnahmen belasten das Budget 2009 mit CHF 379 000.

■ Verwaltung

Nebst der Teuerungszulage und der Realloohnerhöhung ist in den Besoldungen ein Mehraufwand für Treueprämien und individuelle, leistungsabhängige Beförderungen enthalten. Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr fallen wegen der Organisationsänderung und verschiedenen Pensenerhöhungen an. Die Belastung für das Budget 2009 beträgt CHF 119 500.

■ Schule

Nebst der Teuerungszulage und der Realloohnerhöhung ist in den Besoldungen ein Mehraufwand für Treueprämien enthalten. Zudem sieht das revidierte Lehrerbesoldungsgesetz vor, dass für die Mitglieder der Schulleitung eine Pensenerhöhung sowie Klasesenerhöhungen zu bezahlen sind. Dies löst Mehrkosten von CHF 220 000 aus. Mit der Einführung der Grundstufe erhöhen sich die Besoldungen für Kindergärtnerinnen um CHF 64 000. Gemäss Vorgaben des Personalgesetzes vom Kanton Zug sind

Rathaus



frühzeitige Pensionierungen möglich. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Überbrückungsrente auszuzahlen. Von dieser Möglichkeit haben zwei Lehrpersonen Gebrauch gemacht. Stellvertreterentschädigungen werden aufgrund der entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen in den Vorjahren mit 4 % der Besoldungen sämtlicher Lehrpersonen budgetiert.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 640 000 höher als im Vorjahr. Diese Zunahme lässt sich wie folgt erklären:

■ Anschaffungen von Mobilien

Als wesentliche Änderung gegenüber dem Budget 2008 ist die Anschaffungen eines zusätzlichen Schulbusses im Betrage von CHF 65 000 zu erwähnen.

■ Baulicher Unterhalt durch Dritte

Unterhalt Gebäude und Anlagen

Es ist vorgesehen, die WC-Anlage bei der ZVB (CHF 23 000) sowie den Pavillon im Birkenwäldli (CHF 40 000) zu sanieren. Zudem ist der Schiffssteg beim Seeplatz sanierungsbedürftig (CHF 70 000). Ausserdem ist vorgesehen, die Liegenschaft Hofmattstrasse 19 an die Fernheizung anzuschliessen (CHF 88 000). Die Schulhausanlagen Hofmatt und Morgarten werden durch zusätzliche Aussenspielgeräte ergänzt (CHF 36 000).

■ Übriger Unterhalt durch Dritte

Unterhalt Informatik

Es sind neue Dienstleistungs- und Wartungsverträge abzuschliessen. Mit dem Kauf von VISTA und Office 2007, welche als Kauf/Leasing angeschafft worden sind, entstehen zusätzliche Aufwendungen für Software assurance (Anrecht auf neuste Versionen).

■ Mieten, Pachten, Benützungskosten

Lizenzen

Es ist vorgesehen, die neue Telefonanlage (VOIP) beim Hochbauamt des Kantons Zug mitzubedenzen. Dadurch fallen neue Lizenzgebühren an (CHF 43 000).

■ Dienstleistungen, Honorare

Unter dieser Kostenart werden verschiedenste Aufwendungen zusammengefasst. Diese reichen von Frankaturen, Telefongebühren, Versicherungsprämien, Feuerwehrosold, Expertisen und Gutachten, Bestattungskosten, Beiträge an Zweckverbände, Behandlungskosten für die Schulzahnpflege bis zu den Aufwendungen für die Schneeräumung durch Dritte. Die wesentlichsten

Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Aufwendungen «Planung an gemeindliche Bauvorhaben (CHF 40 000)», «Gesamtplanung (CHF 47 000)», «Amtliche Ausweise (CHF 35 000)», «Zivilstandsamt (CHF 60 000)» und den Kosten für einen Tag der offenen Tür (CHF 30 000) zu finden.

32 Passivzinsen

■ Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel kann Fremdkapital zurückbezahlt werden; dadurch reduzieren sich die Zinsaufwendungen. Für das Jahr 2009 betragen die Zinsaufwendungen CHF 556 000.

33 Abschreibungen

■ Das Verwaltungsvermögen wird mit gesetzlichen Abschreibungen (Abschreibungssätze gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz) von CHF 2 491 600.00 und einer zusätzlichen Abschreibung von CHF 1,5 Mio. reduziert.

34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

■ Mit Einführung des NFA haben alle Zuger Einwohnergemeinden 6 % ihrer Steuereinnahmen an den Kanton abzuliefern. Für Oberägeri beläuft sich dieser Betrag für das Jahr 2009 auf CHF 1 260 700.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

■ An die Sanierung der Notschlachanlage in Walterswil müssen sich alle Einwohnergemeinden des Kantons Zug beteiligen. Der Beitrag für Oberägeri beläuft sich auf CHF 47 000.

36 Beiträge mit Zweckbindung

■ Mit der Einführung des ZFA fallen die gesetzlichen Beiträge an AHV/IV und Ergänzungsleistungen weg. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA ist im Budget 2008 um CHF 50 000 zu hoch eingestellt worden. Die effektiven Aufwendungen betragen CHF 300 000. Bedingt durch die Gründung der kantonalen Spitex ist mit einer Erhöhung der Gesamtkosten um CHF 50 000 auf CHF 300 000 zu rechnen.

Im weitem erhöhen sich die Kosten für Sonderschulungen um CHF 200 000 auf CHF 485 000. Mit dem Einkauf der Krippenplätze in Unterägeri erhöht sich der Beitrag an die Kindertagesstätten um CHF 49 000 auf CHF 84 000. Nebst den üblichen Beiträgen fallen der Beitrag an die ZUWEBE (Baubeitrag CHF 50 000) sowie die Beteiligung an der Machbarkeitsstudie für ein Schwimmbad im Ägerital (CHF 75 000) ins Gewicht. Aufgrund der Schätzung 2008 sind die Unterstützungsbeiträge für die wirtschaftliche Sozialhilfe für Private um CHF 110 000 auf CHF 650 000 reduziert worden.

Ertrag

40 Steuern

Nach Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung Zug kann bei den Steuererträgen natürlicher Personen mit einem Zuwachs gerechnet werden, dies unter Berücksichtigung einer Steuerfuss-senkung um 5 Punkte auf 70 %.

42 Vermögenserträge

Die Einwohnergemeinde Oberägeri hat den Landkauf Riedmattli im Betrag von drei Mio. Franken im Jahr 2005 aus eigenen Mitteln finanziert. Dieser Betrag wird verzinst und aktiviert. Zudem erhöhen sich die Zinserträge aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel. Für das Jahr 2009 wird ein Zinsertrag von CHF 168 000 erwartet.

43 Entgelte

Der Kantonsrat hat das Gesetz über das Beurkundungswesen und somit den Tarif für die Handänderungsgebühren geändert. Künftig werden diese Gebühren vollständig wegfallen.

44 Beiträge ohne Zweckbindung

Gemäss Mitteilung der Finanzkontrolle des Kantons Zug erhöht sich der Anteil am kantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2009 um rund CHF 300 000 auf 2 Mio. Franken. Aufgrund der zu erwartenden und budgetierten Steuererträge ist damit zu rechnen, dass ab 2011 für Oberägeri keine Finanzausgleichsentschädigungen mehr ausbezahlt werden. Damit diese Ertragsausfälle kompensiert werden können, ist eine Finanzausgleichsrückstellung von 1,5 Mio. Franken budgetiert worden.

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Als Folge der vom Kanton festgelegten Normpauschale muss der Beitrag der Einwohnergemeinde Unterägeri an die Psychomotorik neu berechnet werden. Der Beitrag erhöht sich um CHF 74 000 auf CHF 106 000.

46 Beiträge mit Zweckbindung

Mit der Inkraftsetzung des Bildungsgesetzes ab 1. Januar 2008 wird eine Pauschalentschädigung pro Schüler ausgerichtet. Diese betragen für die Grundstufen- und Primarschüler CHF 4 972 und für Oberstufenschüler CHF 8 570, insgesamt 3,432 Mio. Franken. Zudem werden ab 01.01.2008 keine IV-Beiträge an die Logopädie und die Psychomotorik mehr geleistet (- CHF 32 000).

48 Entnahmen Spezialfinanzierungen

Die Abwasserrechnung weist ein Defizit von CHF 350 500 aus, welches der Spezialfinanzierung entnommen wird. Der hochgerechnete Stand der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31.12.2008 auf rund CHF 600 000 zu Lasten der Verbraucher.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 606 000 vor. Über die nächsten fünf Jahre betrachtet, kann die Vorgabe der Finanzstrategie von durchschnittlich 3,5 Mio. Franken Neuinvestitionen knapp eingehalten werden.

Steuerfuss

Aufgrund der anhaltend positiven Rechnungsabschlüsse sowie der weiterhin guten Perspektiven ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es richtig und vertretbar ist, den Steuerfuss um 5 Punkte auf 70% zu reduzieren.

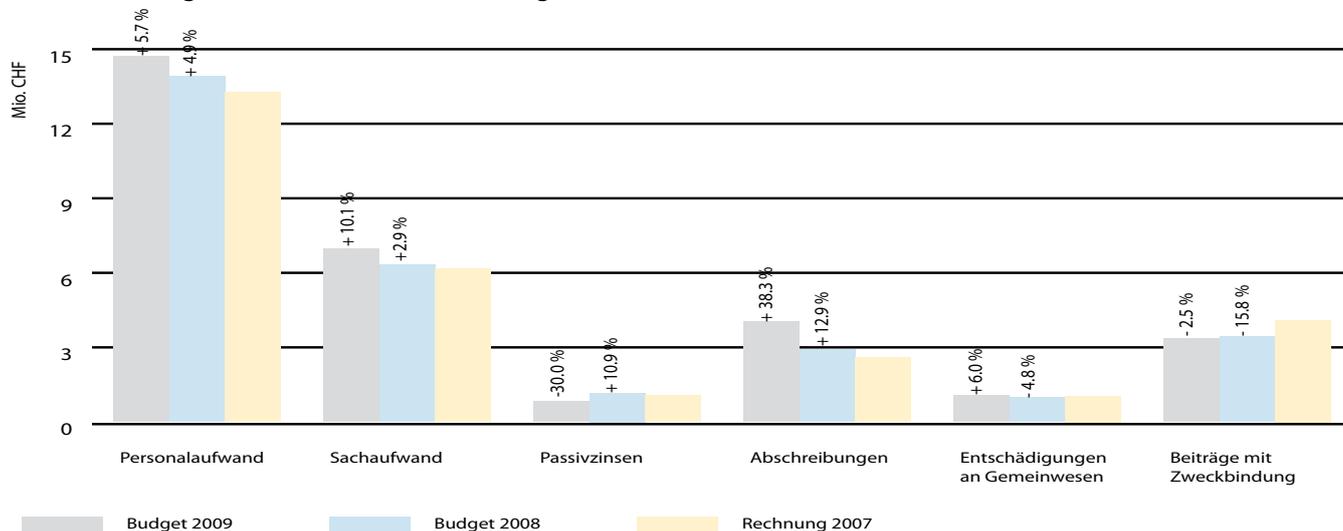
Hauptkennzahlen

		Budget		Schätzung	Rechnung	
		2009	2008	2008	2007	2006
1	Laufende Rechnung					
	Ertrag	32 672 900	31 088 600	34 497 800	31 930 178	26 536 714
	Aufwand	32 435 400	30 197 000	30 195 200	28 319 903	27 022 931
	Mehrertrag / (-Mehraufwand)	237 500	891 600	4 302 600	3 610 276	-486 217
	Abschreibungen Finanzvermögen	60 000	35 000	35 000	83 209	47 893
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen gesetzlich	2 491 600	2 894 400	2 311 600	2 518 558	2 625 865
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen zusätzlich	1 500 000				
	Rückstellungen Finanzausgleich	1 500 000				
	Spezialfinanzierung Abwasser	-350 500	-381 200	-285 300	-145 828	222 909
	Cash Flow	5 438 600	3 439 800	6 363 900	6 066 214	2 410 450
2	Investitionsrechnung					
	Ausgaben	1 924 000	5 376 000	6 537 000	693 508	1 730 404
	Einnahmen	2 530 000	460 000	535 500	460 952	1 276 499
	Nettoinvestitionen	-606 000	4 916 000	6 001 500	232 556	453 905
3	Bilanzübersicht					
	Finanzvermögen				24 814 201	15 211 110
	Spezialfinanzierung Abwasser				254 123	108 295
	Verwaltungsvermögen				21 201 000	23 626 099
	Bilanzsumme Aktiven				46 269 324	38 945 504
	Fremdkapital				28 190 875	27 821 412
	Eigenkapital				18 078 449	11 124 092
	Bilanzsumme Passiven				46 269 324	38 945 504
	Vermögen (-Verschuldung)				-3 376 674	-12 610 302
	Vermögen (-Verschuldung pro Einwohner)				-634	-2 438
4	Steuererträge					
	Steuern natürliche Personen (NP)	22 420 000	19 220 000	22 630 000	17 987 175	17 291 195
	Steuern juristische Personen	500 000	500 000	500 000	825 408	552 020
	Grundstückgewinnsteuern	600 000	600 000	600 000	640 731	645 306
	Übrige Steuern	572 000	574 000	574 000	1 456 982	449 983
	Total Steuerertrag	24 092 000	20 894 000	24 304 000	20 910 296	18 938 504
	Steuerertrag NP pro Einwohner	4 076	3 593	4 191	3 380	3 343
	Steuerfuss	70	75	75	75	75
5	Anteil am kant. Finanzausgleich	2 074 400	1 770 800	1 770 800	2 633 202	
6	Kennzahlen					
	Selbstfinanzierungsgrad				3226.53%	797.76%
	Selbstfinanzierungsanteil	16.94%	11.30%		19.06%	8.98%
	Zinsbelastungsquote	0.95%	2.21%		1.31%	2.70%
	Kapitaldienst	8.71%	11.71%		9.22%	12.48%
	Eigenkapitalquote				39.29%	28.64%
7	Wohnbevölkerung	5 500	5 350	5 400	5 322	5 172

Laufende Rechnung nach Kostenarten

		Budget		Rechnung		
		2009	2008	2007	2006	2005
3	Aufwand					
30	Personalaufwand	14 696 000	13 907 800	13 261 600	12 959 025	12 659 324
31	Sachaufwand	6 968 800	6 327 700	6 147 859	4 877 223	5 321 938
32	Passivzinsen	819 600	1 170 700	1 055 644	1 108 553	1 087 760
33	Abschreibungen	4 051 600	2 929 400	2 601 766	2 673 758	3 788 684
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1 260 700	1 151 700			
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 060 300	999 900	1 050 719	1 150 582	817 796
36	Beiträge mit Zweckbindung	3 365 300	3 451 200	4 098 899	4 340 317	3 913 698
38	Einlagen Spezialfinanzierungen					-331 204
39	Interne Verrechnungen	213 100	258 600	103 416	-86 529	570 605
	Total Aufwand	32 435 400	30 197 000	28 319 903	27 022 930	27 828 600
4	Ertrag					
40	Steuern	24 092 000	20 894 000	20 910 296	18 938 504	16 547 887
41	Regalien und Konzessionen	354 000	367 000	359 161	372 428	358 308
42	Vermögenserträge	706 800	623 800	776 464	590 828	573 414
43	Entgelte	2 015 000	2 229 800	2 539 947	2 468 679	2 353 960
44	Beiträge ohne Zweckbindung	574 400	1 770 800	2 633 202		3 420 328
45	Rückerstattungen v. Gemeinwesen	186 800	101 700	176 833	241 231	181 084
46	Beiträge mit Zweckbindung	4 175 300	4 456 700	4 278 030	4 234 483	4 466 082
48	Entnahmen Spezialfinanzierungen	355 500	386 200	152 828	-222 909	4 000
49	Interne Verrechnungen	213 100	258 600	103 416	-86 529	570 605
	Total Ertrag	32 672 900	31 088 600	31 930 178	26 536 714	28 475 666
	Mehrertrag (- Mehraufwand)	237 500	891 600	3 610 276	-486 216	647 066

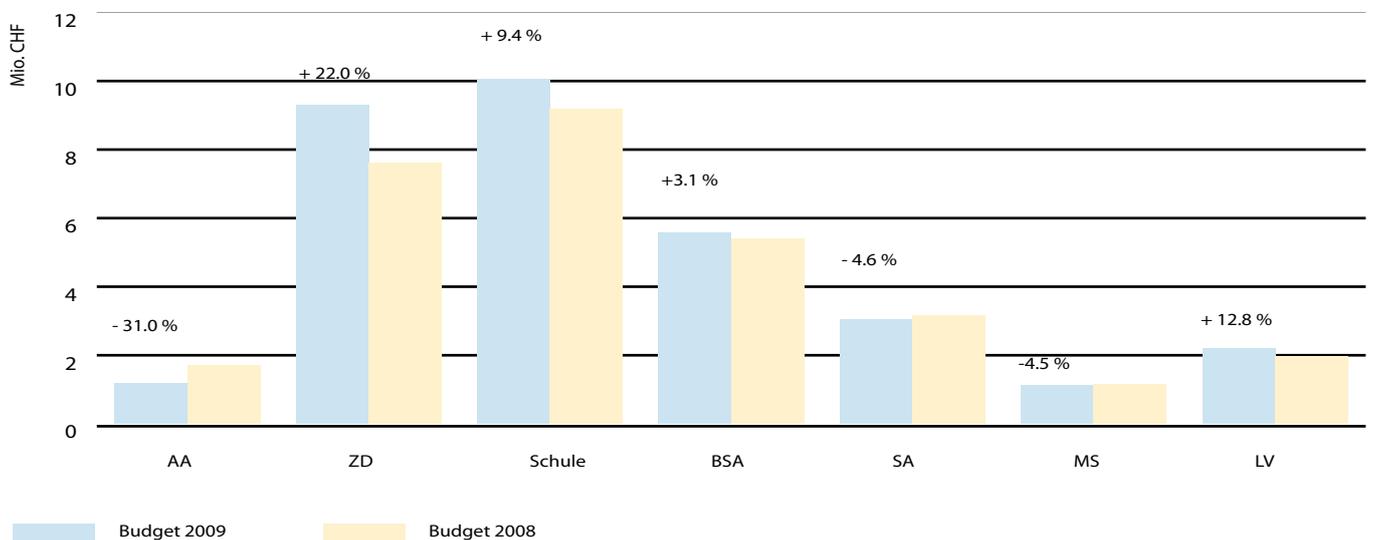
Aufwand Budget 2009 und 2008, Rechnung 2007



Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Abteilung (AA)	1 180 900	220 000	1 710 800	447 400	1 768 794	675 120
2	Zentrale Dienste (ZD)	9 304 200	25 401 800	7 624 200	23 395 200	5 821 663	24 124 528
3	Schulabteilung (Schule)	10 041 900	3 664 400	9 175 500	3 766 500	8 704 951	3 769 979
4	Bau- und Sicherheitsabteilung (BSA)	5 566 900	1 671 500	5 397 200	1 733 700	5 219 708	1 443 789
6	Sozialabteilung (SA)	3 028 000	393 400	3 173 400	422 600	3 716 445	478 151
7	Musikschule (MS)	1 109 700	654 000	1 162 400	694 800	1 066 752	616 701
8	Liegenschaftenverwaltung (LV)	2 203 800	667 800	1 953 500	628 400	2 021 589	821 911
	Total	32 435 400	32 672 900	30 197 000	31 088 600	28 319 903	31 930 178
	Mehrertrag (-Mehraufwand)		237 500		891 600		3 610 276

Aufwand Budget 2009 und 2008



Investitionsrechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Bauabteilung	924 000	900 000	3 701 000	460 000	671 609	460 952
406	Ortsplanung			200 000		44 546	
	Wohnbauförderung			200 000		44 546	
440	Unterhalt Strassen, Wege					14 748	
	Endausbau Seestrasse 2. Etappe inkl. MW					14 748	
445	Ausbau Strassen, Wege	594 000	500 000	2 514 000	60 000	481 751	274 839
	Endausbau Rämlistrasse				60 000		
	Ausbau Schwandstrasse					-3 697	
	Erschliessung Bachweg/Küfergasse/Seemattweg					32 655	
	Endausbau Eggstrasse Müsli-rank - Schützenhaus						15 250
	Projektierung/Ausbau Schneitstrasse Bereich Erlimatt					-49 947	259 589
	Teilausbau Gyreggstrasse			30 000		14 797	
	Ausbau Schneitstrasse (Grubenstrasse - Grund)	170 000		1 300 000		156 600	
	Vorprojekt Seeuferplanung	234 000		284 000		3 157	
	Ausbau Knoten Hauptstr./alte Landstr./Lutisbachweg	100 000				18 681	

Investitionsrechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Planung & Erschliessung Überbauung Riedmattli	100 000	500 000	900 000		303 308	
	Sanierung Eggstrasse (Gehren- rank - Müsli	20 000					
	Sanierung Durchlass Trombach	-30 000				6 198	
450	Kanalisation	330 000	400 000	987 000	400 000	130 565	186 113
	Anschlussgebühren Kanalisation		400 000		400 000		186 113
	MW Schneitstrasse-Gruben- strasse-Schneitstrasse					60 303	
	Sanierung Werkleitungen Schneitstrasse Bereich Erlimatt					-3 514	
	Strassenentwässerung Schneitstrasse, Grubenstrasse - Grund			757 000			
	Kanalisation Schneitstrasse - Acher am See (11.1. - 11.3.)			140 000		67 186	
	Sanierung Trittlibach (Querung Kantonsstrasse)			10 000			
	SW-Leitung Rossboden-Steinstoss			30 000			
	Ausbau Kanalisationsl. / San. Rusenbächli					1 076	
	Kanalisation Knoten alte Land- str./Lutisbachweg	150 000				5 514	
	Ersatz Steindole Terrassenweg - Morgartenstrasse	20 000					
	MW & SW Halten - Hasenlohweg	30 000					

Investitionsrechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	MW & SW Sanierung Eggstrasse (Gehrenrank - Müsli)	10 000					
	MW & SW Gulmstrasse	20 000					
	Öffentliche Abwasseranlage Riedmattli	100 000					
	Entlastungskanal Mitteldorfbach (Stampf-See)			50 000			
8	Liegenschaften/Anlagen	1 000 000	1 630 000	1 675 000		21 899	
839	Übrige Liegenschaften	1 000 000	1 500 000	215 000			
	Verkauf 1. Teil Riedmattli		1 500 000				
	Beitrag an St. Anna	1 000 000					
	Erwerb Liegenschaft am Kirchweg			215 000			
840	Quartierheizung			50 000			
	Ausbau 2. Etappe Quartierheizung			50 000			
848	Turnhallen und Kindergärten		130 000			19 033	
	Um- und Anbau UG Schulhaus Hofmatt 1		130 000			19 033	
849	Werkhof			1 410 000		2 867	
	Sanierung und Erweiterung Werkhof			1 410 000		2 867	
	Total Investitionsrechnung	1 924 000	2 530 000	5 376 000	460 000	693 508	460 952
	Einnahmenüberschuss	606 000					
	Ausgabenüberschuss				4 916 000		232 556

Vergleich Finanzstrategie des Gemeinderates mit Budget

(Die Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri kann am Kundenschalter im Rathaus abgeholt oder vom Internet unter www.oberaegeri.ch/de/verwaltung/publikationen herunter geladen werden)

Strategie	Budget 2009	Begründung der Abweichung
Der Steuerfuss soll langfristig analog der übrigen Zuger Gemeinden leicht sinken und im Vergleich mit den übrigen Berggemeinden weiterhin die Leaderposition behalten.	Der Steuerfuss wird um 5 Punkte auf 70 % reduziert. Trotz der angekündigten Steuerfuss-Senkungen in Menzingen und Unterägeri bleibt unser Steuerfuss der tiefste aller Berggemeinden.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Gesamtverschuldung muss gesenkt werden.	Die Verschuldung (Finanzvermögen minus Fremdkapital) wurde 2007 um 9,2 Mio. Franken reduziert und beträgt per 31.12.2007 rund 3,3 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Das Verwaltungsvermögen darf den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2009 rund 20,5 Mio. Franken. Für das Jahr 2009 wurden zusätzlichen Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken budgetiert. Allfällige zusätzliche Abschreibungen aus dem Rechnungsergebnis 2008 sind nicht berücksichtigt (Beschluss Gemeindeversammlung).	Die Vorgabe ist erfüllt.
Der Steuerertrag über alle Titel ist von 01.01.2005 bis 31.12.2010 im Durchschnitt um jährlich mindestens eine Mio. Franken zu steigern.	Der Steuerertrag beträgt rund 24 Mio. Franken und liegt rund 3 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2007.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind mit Ausnahme von Teuerung, Treueprämien und Beförderungen (2,5 % der Lohnsumme) bis 31.12.2010 auf dem Stand der Rechnung 2007 zu halten. Zu berücksichtigen sind weiter: Pensenerhöhung Schuladministration, Werkhof, Änderungen in der Organisation zufolge Einführung Controlling sowie Lohnkostensteigerungen in Verbindung mit der Übernahme neuer Aufgaben. Der Kanton plant für 2009 eine Reallohnerhöhung um 2 %.	Der Personalaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal ist im Vergleich zum Budget 2008 um rund CHF 248 000 oder 6,7 % gestiegen.	Die Umsetzung des Projektes ProFit machte Anpassungen der Verwaltungsorganisationen nötig, um Abläufe und Prozesse zu straffen. Gleichzeitig wurden der Verwaltungsleitung mehr Kompetenzen und Verantwortung delegiert. Organisationsanpassungen und Änderungen der Kompetenzordnung führen zu höheren Personalkosten. Die Veränderungen des Stellenplans mit Mehrkosten wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009, aufgrund gemachter Erfahrungen, zur Bewilligung vorgelegt.

Strategie	Budget 2009	Begründung der Abweichung
Die Löhne der Lehrpersonen sind mit Ausnahme von Beförderungen, Stufenanstiegen, Teuerung und Treueprämien (3,5 % der Lohnsumme) bis 30.06.2010 auf dem Stand der Rechnung 2007 zu halten. Zu berücksichtigen sind weiter: Einführung Grundstufe und die Änderung des Lehrpersonalgesetzes. Die Kosten für Stellvertretungen von Lehrpersonen sind ab 2008 mit den jährlichen Durchschnittskosten in den vergangenen drei Jahren zu budgetieren. Der Kanton plant eine Reallohnerhöhung von 2 %.	Der Anstieg des Besoldungsaufwandes für Lehrpersonen beträgt CHF 368'500 oder 5,2 %.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Kosten für Aus- und Weiterbildung sind bis längstens 2010 mit CHF 120 000 jährlich zu budgetieren. Zu berücksichtigen ist weiter die Änderung des Lehrpersonalgesetzes und die Einführung des Qualitätsmanagements in der Schule. Nach Abschluss von «ProFit Oberägeri» sind diese Kosten auf CHF 60 000 jährlich zu reduzieren.	Die Aus- und Weiterbildungskosten für das Verwaltungspersonal betragen im Budget 2009 CHF 146 100, diejenigen für die Lehrpersonen inkl. Einführung Grundstufe CHF 80 200.	Mit der Organisationsänderung, neuen Mitarbeitern und neuen Zuständigkeiten sowie der Einführung der Grundstufe ist ein grösserer Bedarf an Schulung und Weiterbildung ausgewiesen.
Die Anschaffungskosten für Büromaterial und Drucksachen dürfen jährlich den Betrag von CHF 150 000 nicht übersteigen.	Die Anschaffungskosten für Büromaterial und Drucksachen betragen im Budget 2009 CHF 105 300.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen darf jährlich den Betrag von CHF 650 000 nicht übersteigen.	Die Aufwendungen für die Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge betragen im Budget 2009 CHF 483 800.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Anschaffungskosten für Informatik- und Kommunikationseinrichtungen ICT dürfen den Betrag von je CHF 100 000 für die Verwaltung bzw. für die Schule nicht übersteigen.	Die Anschaffungskosten für ICT-Einrichtungen für die Verwaltung fallen mit CHF 147 300 über den Strategievorgaben aus. Diejenigen für die Schule liegen mit CHF 101 900 leicht über den Vorgaben.	Mit der Verschiebung eines Upgrades für die Brandschutz- und Feuerungskontrolle (2008) sowie der Anschaffung neuer Telefone können die strategischen Vorgaben nicht eingehalten werden.
Die Kosten für baulichen Unterhalt an Gebäuden dürfen jährlich den Betrag von CHF 300 000 nicht übersteigen.	Im Budget 2009 sind Aufwendungen von CHF 679 700 vorgesehen.	Es sind diverse Sanierungen (Pavillon Seeplatz, WC-Anlage ZVB, etc.) vorzunehmen. Zudem fallen zusätzliche Kosten für die Grundstufe an. Im weitem ist der Schiffssteg beim Seeplatz sanierungsbedürftig. Mit der Erweiterung der Fernheizung wird die Liegenschaft Hofmattstrasse 19 ebenfalls angeschlossen. Die strategischen Vorgaben waren zu tief angesetzt.
Die Kosten für den Strassenunterhalt dürfen jährlich den Betrag von CHF 650 000 nicht übersteigen (siehe Unterhaltsplan).	Im Budget 2009 sind Aufwendungen von CHF 653 500 für den Strassenunterhalt vorgesehen.	Die Vorgaben ist erfüllt.

Strategie	Budget 2009	Begründung der Abweichung
Die Kosten für den Unterhalt der Informatik- und Kommunikationseinrichtungen (ICT) darf jährlich den Betrag von je CHF 100 000 für die Verwaltung bzw. für die Schule nicht übersteigen.	Im Budget 2009 sind Aufwendungen für Informatikunterhalt von CHF 181 600 für die Verwaltung und CHF 57 500 für die Schule vorgesehen.	Es ist vorgesehen, einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag abzuschliessen. Mit dem Kauf von Vista und Office 2007, entstehen zusätzliche Aufwendungen für das Anrecht auf neuste Versionen. Die strategischen Vorgaben für die Schule sind eingehalten.
Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare von Dritten dürfen jährlich den Betrag von 2 Mio. Franken nicht übersteigen.	Im Budget 2009 sind Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare von rund 2,2 Mio. Franken vorgesehen.	Im Bereich Planung gemeindliche Bauvorhaben, Gesamtplanung, Amtliche Ausweise sowie im Zivilstandswesen, etc. sind Mehraufwendungen entstanden, die nicht oder nur zum Teil voraussehbar gewesen sind.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

- Auf Grund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben haben wir das Budget für das Jahr 2009 geprüft.
- Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

- Das Budget der Laufenden Rechnung rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 237 500.
- Die in das Budget aufgenommenen Abschreibungen von CHF 2 491 600 entsprechen den gesetzlichen Abschreibungs-

sätzen von den entsprechenden Buchwerten des Verwaltungsvermögens per Ende 2009.

- Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 606 000 vor.

Antrag

- Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget der Gemeinderechnung für das Jahr 2009 zuzustimmen.

Oberägeri, 3. Oktober 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert-Arnold
Peter Meier

Finanzplanung 2009 - 2013

Bericht des Gemeinderates

F3.3.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Auch dieses Jahr haben wir den Finanzplan der Gemeinde Oberägeri im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet. Dieser Plan dient der Behörde als Richtlinie sowie als Entscheidungsgrundlage. Sie können daraus die vorgesehenen, mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Richtlinien aufzeigen und darf nicht als starres Führungsmittel angesehen werden. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale unserer Finanzplanung.

■ Folgende wesentliche Faktoren beeinflussen nebst den Budgetrichtlinien die Berechnung der Finanzplanung 2009-2013:

- die Zunahme bei den Gehältern (Teuerung, Stufenanstiege und Beförderungen) inkl. den Sozialleistungen beträgt pro Jahr 3,0 %
- ab 2011 ist als Folge der Neuorganisation eine Pensenreduktion bei den Gemeinderäten vorgesehen
- für grössere Beiträge an diverse Organisationen wird für die gesamte Planung ein Betrag von CHF 50 000 pro Jahr eingestellt
- die Anschaffungskosten im Informatikbereich belaufen sich in der Planungsperiode auf je 100 000 Franken (Verwaltung) und CHF 100 000 (Schule) pro Jahr
- für die gesamte Planungsdauer sind pro Jahr 1,3 Mio. Franken für den Lastenausgleich NFA vorgesehen
- bis 2011 beläuft sich der Steuerertrag auf rund 24 Mio. Franken. Ab 2012 ist mit einer Abnahme von rund 2 Mio. Franken zu rechnen.
- für die gesamte Planungsdauer ist mit einem Steuerfuss von 70 % gerechnet worden
- für 2011 und 2012 sind keine Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich zu erwarten. Ab 2013 wird pro Jahr noch mit 1 Mio. Franken gerechnet. Für die Jahre 2012 und 2013 werden die Finanzausgleichsrückstellungen von je 1,5 Mio. Franken aufgelöst. Die weitere Entwicklung ist unsicher, da sie von den Steuererträgen sämtlicher Zuger Gemeinden abhängig ist.
- für 2010 sind zusätzliche Abschreibungen von 1,5 Mio. Franken, für 2011 von 1 Mio. Franken und für 2013 von CHF 500 000 geplant
- im 2010 ist ein Ersatzfahrzeug für den Schülertransport vorgesehen
- ab 2010 ist ein Teilpensum für das Sekretariat in der Bau- und Sicherheitsabteilung vorgesehen
- die Neugestaltung des Weges zum Schiffssteg Morgarten ist im 2010 geplant. Danach sind keine grösseren Aufwendungen budgetiert
- für den Strassenunterhalt wird pro Jahr rund CHF 650 000 eingesetzt
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst jedes Jahr mit einem Aufwandüberschuss ab
- ab 2010 sind die Gebäudekosten für die Schulanlagen reduziert
- in den Jahren 2010 und 2012 fallen im Werkhof für Fahrzeuge grössere Anschaffungen an
- ab 2012 fallen die Beiträge an die Sanierung der Deponie Baarburg weg
- seit 2008 fallen jährliche Investitionsbeiträge für die Langzeitpflege an

Laufende Rechnung nach Kostenarten

		Budget	Plan			
		2009	2010	2011	2012	2013
3	Aufwand					
30	Personalaufwand	14 696 000	15 218 000	15 384 000	15 811 000	16 267 000
31	Sachaufwand	6 968 800	6 411 000	5 684 000	5 689 000	5 674 000
32	Passivzinsen	819 600	568 000	648 000	788 000	888 000
33	Abschreibungen	4 051 600	4 456 000	4 102 000	3 078 000	3 505 000
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1 260 700	1 300 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1 060 300	1 079 000	1 084 000	1 091 000	1 096 000
36	Beiträge mit Zweckbindung	3 365 300	3 271 000	3 625 000	3 606 000	3 596 000
38	Einlagen Spezialfinanzierungen					
39	Interne Verrechnungen	213 100	339 000	366 000	398 000	327 000
	Total Aufwand	32 435 400	32 642 000	32 193 000	31 761 000	32 653 000
4	Ertrag					
40	Steuern	24 092 000	24 092 000	24 092 000	22 092 000	22 092 000
41	Regalien und Konzessionen	354 000	354 000	354 000	354 000	354 000
42	Vermögenserträge	706 800	643 000	643 000	643 000	643 000
43	Entgelte	2 015 000	2 112 000	2 112 000	2 112 000	2 112 000
44	Beiträge ohne Zweckbindung	574 400	500 000		1 500 000	2 500 000
45	Rückerstattungen v. Gemeinwesen	186 800	184 000	184 000	184 000	184 000
46	Beiträge mit Zweckbindung	4 175 300	4 245 000	4 304 000	4 362 000	4 420 000
48	Entnahmen Spezialfinanzierungen	355 500	436 000	111 000	143 000	72 000
49	Interne Verrechnungen	213 100	338 000	365 000	397 000	326 000
	Total Ertrag	32 672 900	32 904 000	32 165 000	31 787 000	32 703 000
	Mehrertrag (- Mehraufwand)	237 500	262 000	-28 000	26 000	50 000

Investitionen

	2009	2010	2011	2012	2013
Plätze und Anlagen					
Öffentlicher Spielplatz Morgarten	100 000				
Seeufergestaltung			2 000 000	2 000 000	2 000 000
Vorprojekt Seeuferplanung	234 000				
Total Plätze und Anlagen	334 000		2 000 000	2 000 000	2 000 000
Strassen					
Ausbau Knoten Haupt-/Alte Landstrasse/Lutisbachweg	100 000	220 000	-40 000		
Sanierung / Ausbau Schneitstrasse Abschnitt Grubenstrasse - Grund	170 000	200 000			
Sanierung / Instandstellung Schneitstrasse / Gehrenrank	250 000		610 000		
Sanierung und Ausbau Gulmstrasse (Bättenbühl - Gulm)	100 000	2 400 000	-1 500 000		
Ausbau Kantonsstr. Geh- und Radweg Abschnitt Alte Landstr. - Mitteldorfstr. inkl. Knoten Mitteldorfstrasse	50 000	200 000	150 000		
Überprüfung Parkplatzausfahrt und Fussgängerquerung Raten		100 000			
Ortseinfahrtstor Morgartenstrasse, Bereich Chilematt					250 000
Sanierung Eggstrasse (Gehrenrank-Müsli)	20 000	180 000			
Sanierung Bachweg	100 000				
Sanierung Moosstrasse			150 000		
Sanierung Tannstrasse (Tännli-Schneitstrasse und Eggstr. bis Bachdurchlass)		100 000			
Sanierung Sparrenstrasse	100 000	100 000			
Instandstellung Schneitstrasse (Grund-Hinterschneit)					20 000
Sanierung Birchliweg (Grodstr. - Hausnr. 7b Birchliweg)			150 000		
Sanierung Rämlistrasse (im Eichli - Haus Nr. 71)			400 000		
Total Strassen	890 000	3 500 000	-80 000		270 000
Gewässer					
Sanierung Mitteldorfbach (Stampf - See)	500 000	440 000			
Sanierung Mitteldorfbach (Baiweiher-Stampf)		30 000	150 000	120 000	
Sanierung Durchlass Trombach	-30 000				
Hochwasserschutz Schulhaus Morgarten	260 000				
Total Gewässer	730 000	470 000	150 000	120 000	
Abwasser					
Sanierung Trittlibach (Querung Kantonsstrasse)	150 000				
MW und SW-Leitung Knoten alte Landstrasse - See und GVRZ Kanal	150 000	190 000			
Ersatz Steindole Terrassenweg bis Morgartenstr. (25)	20 000	180 000	190 000		
MW und SW Halten - Hasenlohweg (17.1 - 17.3)	30 000	220 000	150 000		

Investitionen

	2009	2010	2011	2012	2013
MW und SW-Leitung Grund - Riedmattli (15.1 - 15.3)	300 000	300 000			
MW und SW-Leitung Gruben (16.1), Hagen (13, 14)			430 000		
SW / MW Sanierung Eggstr. (Gehrenrank - Müsli)	10 000	90 000			
MW und SW-Ableitung Egg (20, 21)				490 000	
MW und SW Ableitung Mitteldorf (22, 23)				500 000	
SW-Leitung Rossboden-Steinstoss	150 000	300 000			
Diverse Investitionen aus GEP Erkenntnissen	30 000	150 000	150 000		
MW und SW-Leitung Gulmstrasse	20 000	310 000			
Sanierung, Instandstellung, Schneitstr. / Gehrenrank	200 000				
Öffentliche Abwasseranlage Riedmattli	100 000	50 000			
Anschlussgebühren	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000
Total Abwasser	760 000	1 390 000	520 000	590 000	-400 000
Verwaltung Liegenschaften					
Gebäudeleit- und Zutrittssystem Schulanlagen Hofmatt		100 000			
Gebäudeleit- und Zutrittssystem Verwaltung		100 000			
Total Verwaltung Liegenschaften		200 000			
Infrastruktur Werkhof					
Ersatz- und Neuanschaffungen Geräteträger Delphi inkl. Anbau Kran HIAB	220 000				
Ersatz- und Neuanschaffungen Kehrmachine Boschung					195 000
Total Infrastruktur Werkhof	220 000				195 000
Mehrzweckanlage Maienmatt					
Parkett- und Bühnensanierung		200 000			
Total Mehrzweckanlage Maienmatt		200 000			
Schulhäuser, Kindergärten und Turnhallen					
Um- und Ausbau Schulhaus H1	-130 000				
KG Kirchmatt Aufstockung Ausbau Dachgeschoss	50 000	450 000			
Umnutzung Wohnung Schulhaus Morgarten	10 000	100 000			
Total Schulhäuser, Kindergärten und Turnhallen	-70 000	550 000			
Feuerwehr					
Anhängeleiter (Kauf mit Unterägeri)		254 000			
Zugfahrzeug für Mannschafts- und Gerätetransporte	94 000				
Total Feuerwehr	94 000	254 000			
Militärunterkunft					
Umbau MUK	50 000	550 000			
Total Militärunterkunft	50 000	550 000			

Investitionen

	2009	2010	2011	2012	2013
Fernheizung					
Ausbau 2. Etappe Fernheizung	500 000				
Total Fernheizung	500 000				
Schiesswesen					
Sanierung Altlasten Schiessanlagen			150 000		
Total Schiesswesen			150 000		
Öffentlicher Verkehr					
Umsteigebeziehung «altes Bahnhöfli» inkl. P+R, B+R			2 000 000		
Total Öffentlicher Verkehr			2 000 000		
Bestattungswesen					
Teilsanierung Friedhof				300 000	
Total Bestattungswesen				300 000	
Umweltschutzmassnahmen					
Carlos alternatives öffentliches Verkehrsmittelkonzept (Mobilitätsmanagement)	90 000	90 000			
Total Umweltschutzmassnahmen	90 000	90 000			
Sport und Freizeit					
Schwimmbad					
Sportplatz Schönenbüel		450 000			
Total Sport und Freizeit		450 000			
Investitionen Finanzvermögen					
Landerwerb Riedmattli (FV)	-1 500 000				
Erwerb Liegenschaften am Kirchweg (FV)		220 000			
Planung & Erschliessung Überbauung Riedmattli	-400 000				
Beiträge an St. Anna (Darlehen)	1 000 000	1 000 000			
Total Investitionen Finanzvermögen	-900 000	1 220 000			
Total Nettoinvestitionen vgl. mit Finanzstrategie	2 838 000	6 264 000	4 220 000	2 420 000	2 465 000
Total Investitionen Spezialfinanzierungen (Abwasser)	760 000	1 390 000	520 000	590 000	-400 000
Total Investitionen an Finanzvermögen	-900 000	1 220 000			
Finanzierungsbedarf für Investitionen	2 698 000	8 874 000	4 740 000	3 010 000	2 065 000
Durchschnittliche Nettoinvestitionen 2009-2013	4 277 400				
Verwaltungsvermögen 2009-2013	3 641 400				
Spezialfinanzierungen 2009 - 2013	572 000				
Finanzvermögen 2009 - 2013	64 000				

Investitionen und Finanzierung

	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Nettoinvestitionen ohne Finanzvermögen	3 598 000	7 654 000	4 740 000	3 010 000	2 065 000	21 067 000
Selbstfinanzierung						Durchschn.
Gesetzliche Abschreibungen	2 491 600	2 896 000	3 042 000	3 018 000	2 945 000	2 878 520
Zusätzliche Abschreibungen	1 500 000	1 500 000	1 000 000		500 000	1 125 000
Rückstellung (-Auflösung) Finanzausgleich	1 500 000	1 500 000		-1 500 000	-1 500 000	
Rechnungsergebnis	237 500	262 000	-28 000	26 000	50 000	109 500
Selbstfinanzierung	5 729 100	6 158 000	4 014 000	1 544 000	1 995 000	3 888 020
Kennzahlen						Durchschn.
Verschuldung (-Vermögen)	-3 131 100	-1 635 100	-909 100	556 900	626 900	-898 300
Passivzinsen	819 600	568 000	648 000	788 000	888 000	742 320
Verschuldung (-Vermögen) pro Einwohner	-569	-295	-162	99	110	-164
Verschuldung (-Vermögen) 31.12.2008	-1 000 000					
Einwohner	5 500	5 550	5 600	5 650	5 700	5 600
Steuerfuss	70	70	70	70	70	70
Selbstfinanzierungsanteil	16.94%	18.01%	12.52%	4.69%	6.15%	11.66%
Zinsbelastungsquote	0.95%	0.05%	0.31%	0.76%	1.05%	0.62%
Kapitaldienst	8.71%	9.07%	9.91%	10.42%	10.16%	9.65%

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird um 5 Punkte auf 70% gesenkt.
2. Die Hundesteuer von 80 Franken respektive von 40 Franken für Hunde von Landwirten ist für das Jahr 2009 unverändert beizubehalten.
3. Das Budget 2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.
4. Die Finanzstrategie und die Finanzplanung 2009 - 2013 der Einwohnergemeinde Oberägeri werden zur Kenntnis genommen.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Traktandum 3

Wasserversorgung Budget 2009

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2009 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 869, F3.6.7

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr einen erläuternden Bericht zum Budget vorlegen zu können. Die grösseren Abweichungen, welche gegenüber dem Budget 2008 das Ergebnis beeinflusst haben, sind anschliessend an die Laufende Rechnung erläutert.

■ Als weitere Information dient Ihnen der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher diesen Unterlagen ebenfalls beigefügt ist.

Seewasserwerk Ägerital



Laufende Rechnung

■ Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1 336 300 und einem Ertrag von CHF 1 211 800 mit einem Mehraufwand von CHF 124 500 ab.

Investitionsrechnung

■ Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 270 000 vor.

Finanzplanung

■ Wie in den letzten Jahren erhalten Sie zu diesem Budget das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009-2013. Diese Dokumente werden separat kommentiert.

■ Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2008 gerne zur Verfügung

Laufende Rechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Betriebsrechnung	749 900	1 062 100	694 200	1 086 500	620 741.90	1 051 928.28
	Ertrags-/ Aufwandüberschuss	312 200		392 300		431 186.38	
805	Verwaltung	179 900		198 900		190 034.30	
	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	7 800		7 800		7 800.00	
	Sozialversicherungsbeiträge	600		600		596.80	
	Aus- und Weiterbildungskosten	1 500		1 000		3 648.20	
	Büromaterial und Drucksachen	5 000		5 000		435.50	
	Anschaffungen					6 151.70	
	Frankaturen	1 500		1 500		405.90	
	Telefonkosten	1 800		6 300		5 449.40	
	Postcheckspesen	1 000		1 000		401.80	
	Gutachten, Studien, Untersuchungen, Anwaltskosten	10 000		25 000		15 945.00	
	Diverser Sachaufwand	2 000		2 000		500.00	
	Verwaltungskostenanteil Gemeinde	148 700		148 700		148 700.00	
810	Anlagen und Gebühren	429 500	1 047 000	318 900	1 071 000	293 302.20	1 051 183.85
	Anschaffungen	20 000		20 000		60 492.35	
	Wasser, Energie (Strom, Gas, etc.)	6 800		6 800		5 181.25	
	Verbrauchs- und Ersatzmaterial	2 000		2 000		620.20	
	Treibstoff	1 700					
	Baul. Unterhalt Gebäude u. Anlagen	95 000		15 000		11 240.80	
	Baulicher Unterhalt Leitungen	69 000		55 000		31 027.70	
	Unterhalt Hydranten	10 000		15 000		7 727.40	
	Unterhalt von Fahrzeugen	1 000		5 000		1 272.35	
	Mietzinsen	4 200		4 200		3 500.00	
	Telefonkosten	4 800				431.00	
	Fahrzeugversicherungen	1 600		1 600		1 537.70	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

805 Verwaltung

■ Gutachten, Studien, Untersuchungen, Anwaltskosten
Die Überarbeitung des GWP wird im Jahr 2009 abgeschlossen.

810 Anlagen und Gebühren

■ Baulicher Unterhalt Gebäude und Anlagen
Sanierung der Brunnenstube Holzapfelbaumquelle, da diese nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

■ Baulicher Unterhalt der Leitungen
In der Zone 3 bestehen Verschlackungen bei den Tiefpunkten im Netz. Mittels Impulsspülverfahren werden die Leitungen gereinigt. Gleichzeitig wird ein Spülplan erarbeitet.

■ Unterhalt Hydranten
Gemäss den Vorjahren kann der Unterhalt der Hydranten tiefer budgetiert werden.

Laufende Rechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Prämien Gebäudeversicherung	3 500		2 900		3 258.15	
	Wasserbezug Korporation Unterägeri	30 000		30 000		34 914.80	
	Betriebsgebühren Kanalisation	100				72.65	
	Gutachten, Studien, Untersuchungen, Anwaltskosten					11 778.05	
	Pläne / Nachführungen	25 000		25 000		21 319.00	
	Qualitätssicherung	7 000		7 000		4 717.55	
	Mehrwertsteuer	1 200		1 200		1 057.15	
	Entschädigungen an Dritte	17 300		16 500		10 900.00	
	Diverser Sachaufwand	1 000		1 000		1 801.40	
	Seewasserwerk Ägerital	128 300		110 700		80 452.70	
	Wasserbezugsgebühren		730 000		757 000		733 807.04
	Wassergrundgebühren		225 000		220 000		224 636.36
	Verrechnete Arbeiten Werkhof		2 000		4 000		2 257.75
	Verschiedene Erträge						482.70
	Gemeindebeitrag Feuerschutz		90 000		90 000		90 000.00
850	Kapitaldienst	140 500	15 100	176 400	15 500	137 405.40	744.43
	Passivzinsen für kurzfristige Schulden	500		500		351.90	
	Darlehenszinsen	140 000		175 900		137 053.50	
	Ertrag aus Kapitalanlagen im Finanzvermögen		100		500		744.43
	Miet- und Pachtzins		15 000		15 000		
9	Anlagen	586 400	149 700	701 300	152 000	431 449.99	152 696.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		436 700		549 300	-278 753.99	
900	Bewilligte Kredite	80 000	59 700	80 000	62 000	8 820.90	62 696.00
	Erweiterungen von Zuleitungen	80 000		80 000		8 820.90	
	Subvention Gebäudeversicherung				6 000		3 000.00

■ Seewasserwerk Ägerital

Beitrag gemäss Budget Seewasserwerk 2009. Erhöhung, weil eine Expertise über den Anlagenzustand des Seewasserwerk erarbeitet wird.

■ Wasserbezugsgebühren

■ Wassergrundgebühren

Im Budget 2008 wurde zu optimistisch budgetiert.

850 Kapitaldienst

■ Darlehenszinsen

Gemäss Finanzplanung muss kein zusätzliches Fremdkapital verzinst werden.

Laufende Rechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Beitrag an Löschwasserreserve		59 700		56 000		59 696.00
901	Abschreibungen	506 400		621 300		422 629.09	
	Gesetzl. Abschreib. auf Verwaltungsvermögen	506 400		621 300		422 629.09	
905	Gebühren und Beiträge		90 000		90 000		90 000.00
	Gemeindebeitrag Löschwasser		90 000		90 000		90 000.00
	Total Laufende Rechnung	1 336 300	1 211 800	1 395 500	1 238 500	1 052 191.89	1 204 624.28
	Ertragsüberschuss					152 432.39	
	Aufwandüberschuss		124 500		157 000		

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

901 Abschreibungen

■ Gesetzl. Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind 10% vom Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Investitionsrechnung

		Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Anlagen	230 000	500 000	796 000	500 000	271 665.45	195 036.36
900	Bewilligte Kredite	230 000	500 000	796 000	500 000	271 665.45	195 036.36
	Wasserleitung Kalchrain - Seewasserwerk						
	Sanierung und Optimierung Betriebswarte			360 000		101 556.00	
	Erschliessung Riedmattli	200 000		80 000		5 057.20	
	Verlegung Ableitung sowie Verbauung Chefibach zum Schutz der Brunnenstube					158 596.25	
	Wasserleitung Schneitstrasse, Abschnitt Schneitstrasse 70 bis Grund			356 000		6 456.00	
	Sanierung, Instandstellung Schneitstrasse / Gehrenrank						
	WL Erlimatt Synergien mit Unterägeri (Zone 2)	20 000					
	WL Eggstrasse (Stampf-Egg) Sanierung	10 000					
	Anschlussgebühren		500 000		500 000		195 036.36
	Total Investitionsrechnung	230 000	500 000	796 000	500 000	271 665.45	195 036.36
	Einnahmenüberschuss	270 000					
	Ausgabenüberschuss				296 000		76 629.09

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2009 der Wasserversorgung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Auf Grund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben haben wir das Budget für das Jahr 2009 geprüft. Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir den folgenden

Bericht

■ Das Budget der Laufenden Rechnung rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 124 500.

■ Die in das Budget aufgenommenen Abschreibungen von CHF 506 400 entsprechen dem gesetzlichen Abschreibungssatz vom Buchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2009.

■ Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 270 000 vor.

Antrag

■ Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2009 zuzustimmen.

Oberägeri, 3. Oktober 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert-Arnold
Peter Meier

Finanzplanung 2009 - 2013

Bericht des Gemeinderates

F3.3.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Auch dieses Jahr haben wir den Finanzplan der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet. Dieser Plan dient der Behörde als Richtlinie sowie als Entscheidungsgrundlage. Sie können daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen.

■ Der Finanzplan kann allerdings nur Richtlinien aufzeigen und darf nicht als starres Führungsmittel angesehen werden. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die neue Situation sind wesentliche Merkmale unserer Finanzplanung.

■ Folgende wesentliche Faktoren sind für die Berechnung der Finanzplanung 2009 - 2013 einbezogen worden:

- in den Jahren 2010 und 2011 ist die Erweiterung der Leckortung vorgesehen
- Spülungen diverser Leitungen in der Planperiode
- ab 2011 ist mit einer Zunahme der Schuldzinsen zu rechnen
- Der Plan setzt sich aus drei Tabellen zusammen, die wir nachfolgend gerne erläutern möchten.

Investitionen

■ Dieser Bericht enthält diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben und vorgesehene Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahre 2009 oder später an die Hand nehmen möchte. Soweit die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, können die Stimmberechtigten zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Investitionen und Finanzierung

■ Die Tabelle zeigt das Investitionsvolumen für die Jahre 2009 - 2013.

■ Die Verschuldung der Wasserversorgung bewegt sich zwischen 3,7 und 4,5 Mio. Franken.

Laufende Rechnung

■ Die Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Wasserrechnung bis ins Jahr 2013.

■ Die Zahlen sind allerdings mit Unsicherheiten behaftet und die Gesamtzahlen in Zweifelsfällen eher zurückhaltend gerechnet. Wir möchten vor allem zu bedenken geben, dass über die Verwendung der Mittel die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Einwohnergemeindeversammlung entscheiden. In diesem Sinne ist der Finanzplan als grober Richtplan zu betrachten, welcher uns ermöglicht, den jeweiligen Umständen entsprechend Prioritäten neu zu setzen.

Investitionen und Finanzierung

	Rechnung	Schätzung	Budget	Plan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	1 052 192	1 260 500	1 336 300	1 302 600	1 328 600	1 375 600	1 288 600
Ertrag	1 204 624	1 220 200	1 211 800	1 221 800	1 227 800	1 241 800	1 241 800
Ertragsüberschuss	152 432						
Aufwandüberschuss		40 300	124 500	80 800	100 800	133 800	46 800

Investitionen

Aufgabe	2009	2010	2011	2012	2013
Leitungssanierung Lichtenberg		200 000			
WL Kalchrain-SWW	210 000				
WL Ringschluss Gehrenrank	140 000				
TL Ausbau Kantonsstrasse Geh- und Radweg Abschnitt a.Landstrasse - Mitteldorf		250 000			
WL ZVB Areal (Seeplatz - Feldweg)					500 000
WL Erlimatt Synergien mit Unterägeri (Zone 2)	20 000	150 000			
Erschliessung Gyregrain 2. Etappe				300 000	
Kreuzbuche Neubau Reservoir (inkl. Landkauf)				50 000	
WL Ländli - Seewasserwerk			350 000		
WL Gulmstrasse - Bättenbüel		30 000	180 000		
RL Riedmattli-Hagen	200 000				
Neubau Reservoir Schneit			50 000	700 000	
WL Fichtenstrasse		160 000			
WL Grubenstrasse - Gubelweg			350 000		
WL Lutisbach 1. Etappe			100 000		
WL Eggstrasse (Stampf-Egg) Sanierung	10 000	100 000			
WL Gulmstrasse - Chalchrain (Sanierung)					450 000
WL Morgartenstrasse - Chalchrain (Sanierung)				300 000	
WL Acherweg (Sanierung)			200 000		
WL Hasenlohweg Sanierung		140 000			
Quellfassung Neubau Ruchlibach			300 000		
Anschlussgebühren	-500 000	-600 000	-600 000	-600 000	-600 000
Total Wasserversorgung	80 000	430 000	930 000	750 000	350 000
Durchschnittliche Nettoinvestition 2009 - 2013			508 000		

Investitionen und Finanzierung

	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Nettoinvestitionen	80 000	430 000	930 000	750 000	350 000	2 540 000
Selbstfinanzierung						Durchschn.
Abschreibungen	506 400	500 000	540 000	560 000	540 000	529 280
Rechnungsergebnis	-124 500	-80 800	-100 800	-133 800	-46 800	-97 340
Selbstfinanzierung	381 900	419 200	439 200	426 200	493 200	431 940
Kennzahlen						Durchschn.
Verschuldung	3 698 100	3 708 900	4 199 700	4 523 500	4 380 300	4 102 100
Zinsaufwand	125 400	125 400	146 400	178 400	201 400	155 400
Verschuldung 31.12.2008	4 000 000					

Anträge

- Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2009 wird genehmigt.
- Die Finanzplanung 2009 - 2013 der Wasserversorgung Oberägeri wird zur Kenntnis genommen.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Traktandum 4

Quartierheizung Hofmatt

Erweiterung 2. Etappe

Vorlage Nr. 870, E2.2

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2001 den Baukredit für das Projekt «Quartierheizung Hofmatt» - Vorlage Nr. 755 - genehmigt. Die Anlage konnte Ende August 2003 in Betrieb genommen werden. Heute werden die gemeindlichen Liegenschaften Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt, Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3, Hofmattstrasse 8, Schulweg 1, Militärunterkunft, Feuerwehrdepot und der Werkhof mit Energie ab der «Quartierheizung Hofmatt» gespeist. Die privaten Liegenschaften wie das Zurlaubenhäuser, die Dorfmolki und das Restaurant Bären werden ebenfalls mit Energie ab der «Quartierheizung Hofmatt» beliefert. Aus Sicht der Betreiberin kann festgehalten werden, dass der Betrieb reibungslos funktioniert und bis heute nur sehr wenige Probleme aufgetreten sind.

Auftrag

■ Der Gemeinderat hat die Liegenschaftsverwaltung mit der Ausarbeitung der Konzeptstudie für die zweite Etappe der «Quartierheizung Hofmatt» beauftragt. Die Liegenschaftsverwaltung hat auf Grund dieses Auftrages die Firma Hans Abicht AG, Ingenieure für Gebäudetechnik, Industriestrasse 5, 6300 Zug, beigezogen. Die Konzeptstudie wurde dem Gemeinderat am 08.09.2008 präsentiert. Der bereinigte Abschlussbericht des Ingenieurbüros, dat. 12.09.2008, liegt vor.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden ca. CHF 50 000 für die Konzeptstudie sowie für Vorinvestitionen im Bereich des Werkhofes sowie dem Pfarreizentrum Hofstetli ausgegeben.

Beschrieb des Projekts

Ausgangslage

■ Als Basis für die Erweiterung der zweiten Etappe dient die bestehende «Quartierheizung Hofmatt». Die Heizung am Bachweg 11a besteht aus einem Holzkessel mit 700 kW Leistung, einem Ölkessel mit 350 kW Leistung, einem Heizungsspeicher mit 9 m³ Inhalt, einer Kaminanlage sowie einem Hackschnitzelsilo im Aussenbereich mit 300 m³ Inhalt.

Umwelt

■ Seit dem 01.01.2008 ist die neue, verschärfte Luftreinhalteverordnung (LRV) in Kraft. Für neue Holzheizungen zwischen

500-1000 kW wurde der Staubgrenzwert von 150 mg/Nm³ auf 20 mg/Nm³ reduziert.

■ Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Anlage bei der nächsten amtlichen Abgasmessung im Jahre 2009 betreffend Feststoffe und Rauchgase beanstandet wird. Für die Sanierung würde dann eine Frist von 5 - 10 Jahren gesetzt.

Die Einhaltung der geforderten Werte bedingt bei der bestehenden Heizung den Bau/Einbau einer Filteranlage. Auf Grund dieser Tatsachen wird der Feinstaubfilter bereits heute - im Zug der zweiten Etappe - eingebaut. Der notwendige Platz ist vorhanden.

Anschlussinteressenten

■ Um die Bedürfnisse der in Frage kommenden Anschlussgebiete zu klären, wurden die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Daraus folgend sind für die Liegenschaften Alosenstrasse 1 und 12, Hofmattstrasse 5 sowie die Liegenschaften der Katholischen Kirchengemeinde mit dem Pfarreizentrum Hofstetli, inkl. den beiden Gebäuden am Bachweg 15 und 17, Anschlussinteressen hervorgegangen. Seitens der Einwohnergemeinde sind das MFH Hofmattstrasse 19 (Finanzvermögen), die Mehrzweckanlage Maienmatt sowie das Rathaus an der Alosenstrasse 2 (beide Verwaltungsvermögen) als Anschlussobjekte vorgesehen. Die Anschlussinteressenten Alosenstrasse 1 und 12 sowie Hofmattstrasse 5 konnten aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Die in diesen Fällen zu erwartenden einmaligen Anschlussgebühren waren teilweise massiv tiefer als die Investitionskosten zu Lasten der Gemeinde.

Projektvorschlag

■ Das Ingenieurbüro Hans Abicht AG schlägt in der Konzeptstudie vor, dass die geforderte Leistungssteigerung auf Grund der zusätzlichen Gebäude der zweiten Etappe mit dem Ausbau des bisherigen Heizkessels realisiert wird. Dies hat zur Folge, dass die Holzkesselleistung, durch bauliche Anpassungen, von bisher 700 kW auf neu 900 kW erhöht wird. Durch diese Massnahme kann auf die Anschaffung eines zusätzlichen Holzheizkessels verzichtet werden. Neu werden somit Gesamt-Kesselleistungen von 1 250 kW verfügbar sein (900 kW Holzheizkessel, 350 kW Ölkessel). Der ausgewiesene Wärmebedarf für die erste bereits realisierte Etappe sowie der nun geplanten zweiten Etappe beträgt insgesamt 1 120 kW; für die Zukunft ist somit noch eine Reserve von 130 kW vorhanden.

■ Gleichzeitig mit der Erhöhung der Holzkesselleistung wird ein bis anhin nicht vorhandener Feinstaubfilter eingebaut, obwohl für die Anlage noch eine Übergangs- respektive Sanierungsfrist beansprucht werden könnte. Der notwendige Platzbedarf kann durch den Verzicht auf einen zweiten, separaten Holzheizkessel problemlos zur Verfügung gestellt werden. Das gleiche gilt ebenfalls für den zusätzlichen Heizungsspeicher.

■ Die Versorgung der im Rahmen der zweiten Etappe zusätzlich anzuschliessenden Liegenschaften mit Heizwärme erfolgt über ein im Erdreich neu zu verlegendes Fernleitungsnetz (Strang 1 und 2) ab der bestehenden Heizzentrale am Bachweg 11a. Der Fernleitungsstrang 1 führt von der «Quartierheizung Hofmatt» Richtung Pfarreizentrum Hofstetli, weiter Richtung Werkhof bis zum gemeindlichen Mehrfamilienhaus Hofmattstrasse 19. Der Fernleitungsstrang 2 führt, mittels speziellem Verfahren, von der «Quartierheizung Hofmatt» - unter dem Bach und unter der Kantonsstrasse hindurch - Richtung Parkplatz der Mehrzweckanlage Maienmatt.

■ In den gemeindlichen Liegenschaften Mehrzweckanlage Maienmatt und Hofmattstrasse 19 werden im Bereich der Heizungsanlagen diverse Anpassungen, De- und Neumontagen notwendig.

Wärmeverbrauchsmessung

■ Die Wärmeverbrauchsmessung für die Heizkostenabrechnung erfolgt über ein zentrales Wärmesystem, das in der Heizzentrale eingebaut ist. Dort werden sämtliche Daten der Wärmezähler in den einzelnen Liegenschaften über ein Datennetz abgelesen. Ein Zutritt zu den Liegenschaften ist nicht notwendig. Die Heizkostenabrechnungen können durch die gemeindliche Liegenschaftenverwaltung erstellt werden.

Betriebskosten

■ Die Brennstoffkosten und die Qualität der Holzhackschnitzel sind massgebend für die Betriebskosten. Die Hackschnitzelkosten sind im «Holz-Brennstoff Liefervertrag» für die «Quartierheizung Hofmatt» zwischen der Einwohnergemeinde und der Korporation geregelt, die Vertragsdauer endet am 30.06.2013. Die Betriebskosten liegen im Bereich der üblichen Grössen von anderen Quartierheizungssystemen. Der Wärmepreis auf Basis der Holzhackschnitzel beträgt aktuell, ohne Kapitalkosten, CHF 0.0772/kWh, zuzüglich einer Grundgebühr, Stand 01.04.2007. Massgebend ist das Fernwärmereglement, dat. 24.01.2005.

Kostenvoranschlag

■ Die Kosten des vorliegenden Projekts basieren auf Richtofferten, welche von der Firma Hans Abicht AG im Zusammenhang mit der Konzeptstudie eingeholt wurden. Als Index wurde der Zürcher Baukostenindex (322.3 Punkte per 01.04.2008, Basis 1966) festgelegt. Die Mehrwertsteuer von 7.6 % ist in den Kosten enthalten. Folgender Kostenvoranschlag liegt vor:

■ Folgende Leistungen sind im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt:

Kostenvoranschlag «Quartierheizung Hofmatt» (inkl. MwSt.)

Wärmeerzeugung	
Wärmeerzeuger/Feinstaubfilter *	170 100
Zusätzlicher Heizungsspeicher *	32 800
Total Wärmeerzeugung	202 900
Wärmeverteilung	
Heizgruppe Fernleitung 2. Etappe *	37 800
Total Heizgruppe Fernleitung	37 800
Fernleitung Strang 1	
Grabarbeiten	28 300
Fernleitung	31 000
Vorinvestitionen	36 000
Unterstation Hofmattstrasse 19	25 000
Total Fernleitung Strang 1	120 300
Fernleitung Strang 2	
Grabarbeiten	211 600
Fernleitung MZA Maienmatt	57 500
Unterstation MZA Maienmatt	75 000
Total Fernleitung Strang 2	344 100
Hausanschluss Pfarreizentrum	
Grabarbeiten	2 000
Vorinvestitionen	4 000
Fernleitung	6 600
Total Anschluss Pfarreizentrum	12 600
Honorare	
HLK-Ingenieur	52 600
Tiefbau-Ingenieur	37 600
Total Honorar Ingenieure	90 200
Nebenkosten	
Nebenkosten Kopien	5 000
Total Nebenkosten	5 000
Reserven	
Unvorhergesehenes	25 000
Total Reserven	25 000
Total Investitionskredit	873 900
7.6 % MwSt.	63 680
Anlagekosten	901 580
abzgl. Grabarbeiten u. Unterstation Hofmattstr. 19	-57 900
Total Baukredit	843 680

* inkl. Elektroinstallationen

- Rückvergütungen aus Anschlussgebühren für Drittliegenschaften sowie für das gemeindliche Objekt Hofmattstrasse 19 (Finanzvermögen). Die Maienmatt und das Rathaus generieren keine Anschlussgebühren (Verwaltungsvermögen).
 - Allfällige Mittel aus Subventionen von Bund und/oder Kanton, derzeit sind keine verfügbaren Mittel bekannt.
 - Die Unterstossung des Baches sowie der Kantonsstrasse basiert auf einer Richtofferte ohne besondere Hindernisse/ Erschwernisse.
- Folgende speziellen Leistungen mit den daraus resultierenden Kosten für das MFH, Hofmattstrasse 19 (Finanzvermögen) sind im Budget 2009 enthalten:
- Grabarbeiten CHF 31 000
 - Unterstation CHF 26 900

Termine

Für die Ausführung «Quartierheizung Hofmatt» - Erweiterung 2. Etappe - sind folgende Termine vorgesehen:

- Bewilligung Baukredit durch die Einwohnergemeinde am 01. Dezember 2008
- Vorbereitung der Ausführung bis Ende Frühling 2009
- Baubeginn im Frühsommer 2009
- Inbetriebnahme Erweiterung zweite Etappe in der Heizperiode 2009/2010

Heizkessel Quartierheizung



Anträge

1. Das Projekt «Quartierheizung Hofmatt» - Erweiterung 2. Etappe, der Hans Abicht AG, ist gemäss der voranstehenden Ausführungen zu realisieren.
2. Es wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 380.0011, ein Baukredit von CHF 844 000.00 bewilligt.
3. Die Anschlussgebühren für die Liegenschaften Dritter sowie des Objekts Hofmattstrasse 19 (Finanzvermögen) sind der Investitionsrechnung, Projekt 380.0011, gut zu schreiben.
4. Sollte der beantragte Baukredit abgelehnt werden, reduziert sich im Budget 2009 die Kst. 822, Kto. Nr. 31400, um CHF 88 600 (Anschlussgebühren, Fernleitungsgraben und Unterstation Hofmattstrasse 19).
5. Der Baukredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 01.04.2008 (322.3 Punkte, Basis 1966) indexiert.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

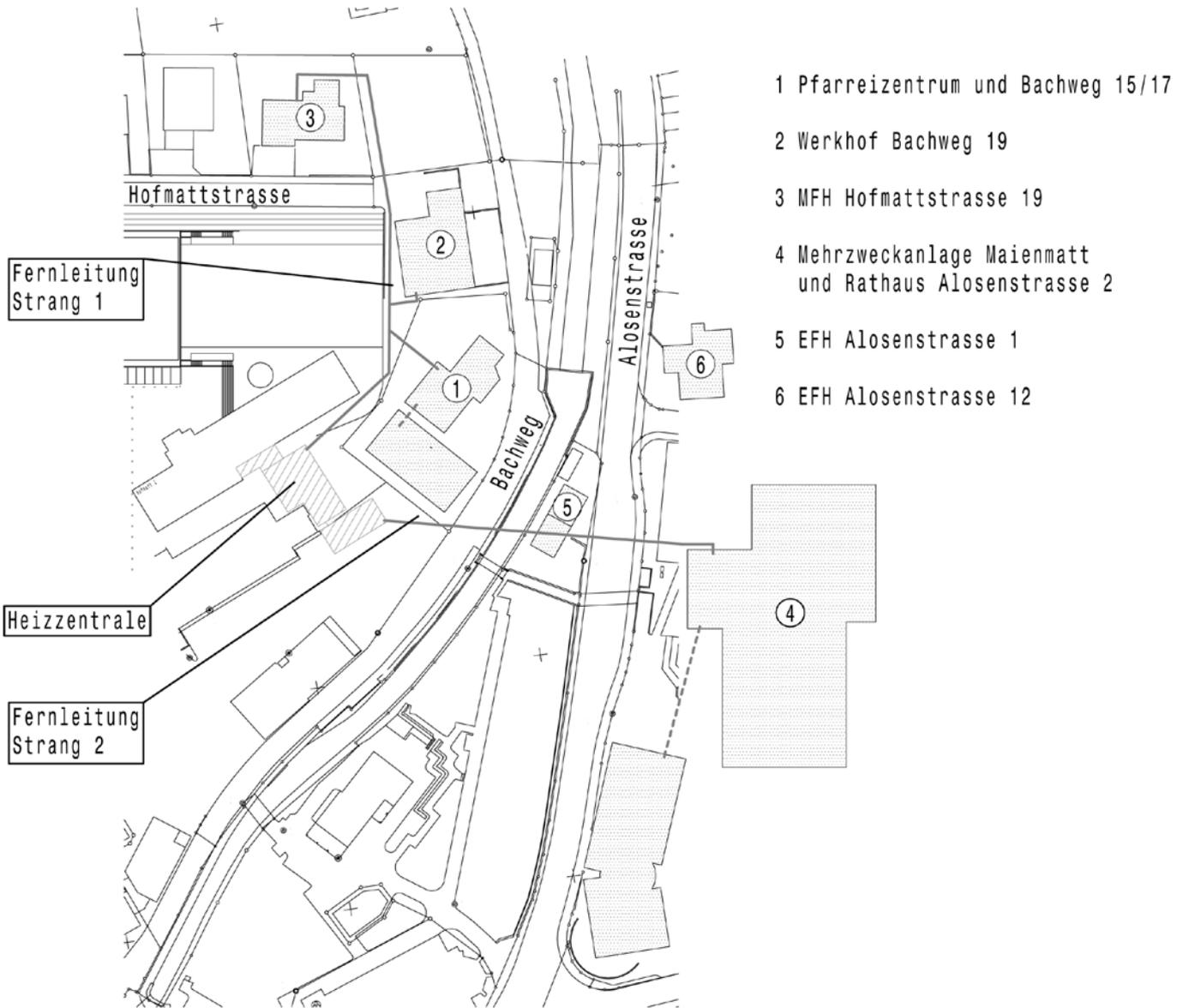
GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Anschlussliegenschaften



Situation Quartierheizung



Traktandum 5**Mitteldorfbach - Hochwasserschutzmassnahmen****im Abschnitt Stampf (Eggstrasse) bis See**

Vorlage Nr. 871, G2.1.5

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Allgemeines

■ Der Mitteldorfbach verläuft durch das Siedlungsgebiet und das Zentrum von Oberägeri und gilt als privates Gewässer 1. Klasse. Infolge von Hochwasserereignissen im 2003 und 2005 sind bauliche Massnahmen im Abschnitt Stampf (Eggstrasse) bis See dringend notwendig. Das Schadenbild im gesamten Abschnitt ist gross und der damit verbundene Sanierungsbedarf bekannt.

■ Bereits im Frühjahr 2006 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG, Cham / Emmenbrücke beauftragt, eine Studie zu erarbeiten und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Stampf bis See zu verfolgen sind. Aus der Studie kristallisierten sich die Möglichkeit eines Entlastungskanals Eggstrasse bis See und die Sanierung des bestehenden Bachkanals mit Kapazitätsoptimierung heraus.

■ Aufgrund der mutmasslichen Baukosten von mehr als 3.5 bis 4 Mio. Franken für die Realisierung eines Entlastungskanals favorisierte der Gemeinderat unter Beibehaltung der kantonalen Amtsstellen, die kostengünstigere Sanierungsvariante des bestehenden Bachs

■ Mit dem Bau eines Entlastungskanals hätte auch der bestehende Bach saniert und für den betrieblichen und baulichen Unterhalt somit künftig zwei Kanäle bewirtschaftet werden müssen.

■ Die kostengünstigere Sanierungsvariante beinhaltet die Instandstellung der bestehenden Bausubstanz und die Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse durch die Optimierung der Kapazität des bestehenden Bachkanals.

Erweitertes Vorprojekt

■ Im Frühjahr 2008 wurden die Ingenieure Emch+Berger WSB AG, beauftragt, eine Bestandesaufnahme (Analyse Bausubstanz / Hydraulik) vorzunehmen und ein Sanierungsprojekt in einem Vorprojekt darzustellen, welches sich auf die Optimierung der hydraulischen Verhältnisse des bestehenden Gewässers konzentriert.

■ Das nun vorliegende erweiterte Vorprojekt zeigt auf, dass Sanierungsmaßnahmen, wie Optimierung der einzelnen Einlaufbauwerke, Sanierung der stark erodierten Bachsohle, Glättung der Kanalwände und den teilweisen Neubau des Kanals bei der Mitteldorfstrasse notwendig werden. Der bestehende Kanal soll so ausgebaut werden, dass dieser unter Druck in etwa die Kapazität eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses ableiten kann.

Perimeterbeiträge

■ Gestützt auf die Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer (Gültig ab 01.01.2009) und den GRB 2008.214 vom 04.08.2008 wird auf die Erhebung von Perimeterbeiträgen in den Siedlungsgebieten bei ordentlichem und betrieblichem Unterhalt privater Gewässer verzichtet.

Beiträge Bund und Kanton

■ Beiträge von Bund und Kanton können keine erwartet werden, da nur Beiträge zugesichert werden, wenn eine ökologische Aufwertung durch eine Bachoffenlegung möglich ist und das Verhältnis zwischen Schadenkosten zu Baukosten bei einem Index zwischen 2 und 5 liegt. Beim Mitteldorfbach liegt der Index bei 1, was heisst, dass keine Beiträge seitens Bund und Kanton ausgerichtet werden.

Kosten / Kostenvoranschlag

- Preisbasis September 2008
- Preisgenauigkeit: +/- 20 % (gemäss SIA)

Offene Bachabschnitte, Tosbecken	30 000
Sanierung bestehender Kanäle	335 000
Neubau Kanal Mitteldorfstrasse	130 000
Bereich Kantonsstrasse bis See	115 000
Bachprovisorien / Wasserhaltung	85 000
Verlegung von Werkleitungen	55 000
Massnahmen und Schutz angrenzende Grundstücke	30 000
Anpassung bestehende Strasse	45 000
Baustelleninstallation	80 000
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	90 000
Zwischentotal	995 000
Projekt und Bauleitung	145 000
Vorsorgliche Beweisaufnahmen, Qualitätsprüfungen	35 000
Gärtner, Schlosser, Diverses	25 000
bisher erbrachte Leistungen	
Studien und Aufnahmen Varianten	15 000
Vorprojekt, Aufnahmen, Hydr. Berechnungen, Statik	25 000
Qualitätsprüfungen	15 000
Total Baukosten exkl. MwSt	1 255 000
7.6 % MwSt / Rundung	95 000
Total Baukosten inkl. MwSt	1 350 000

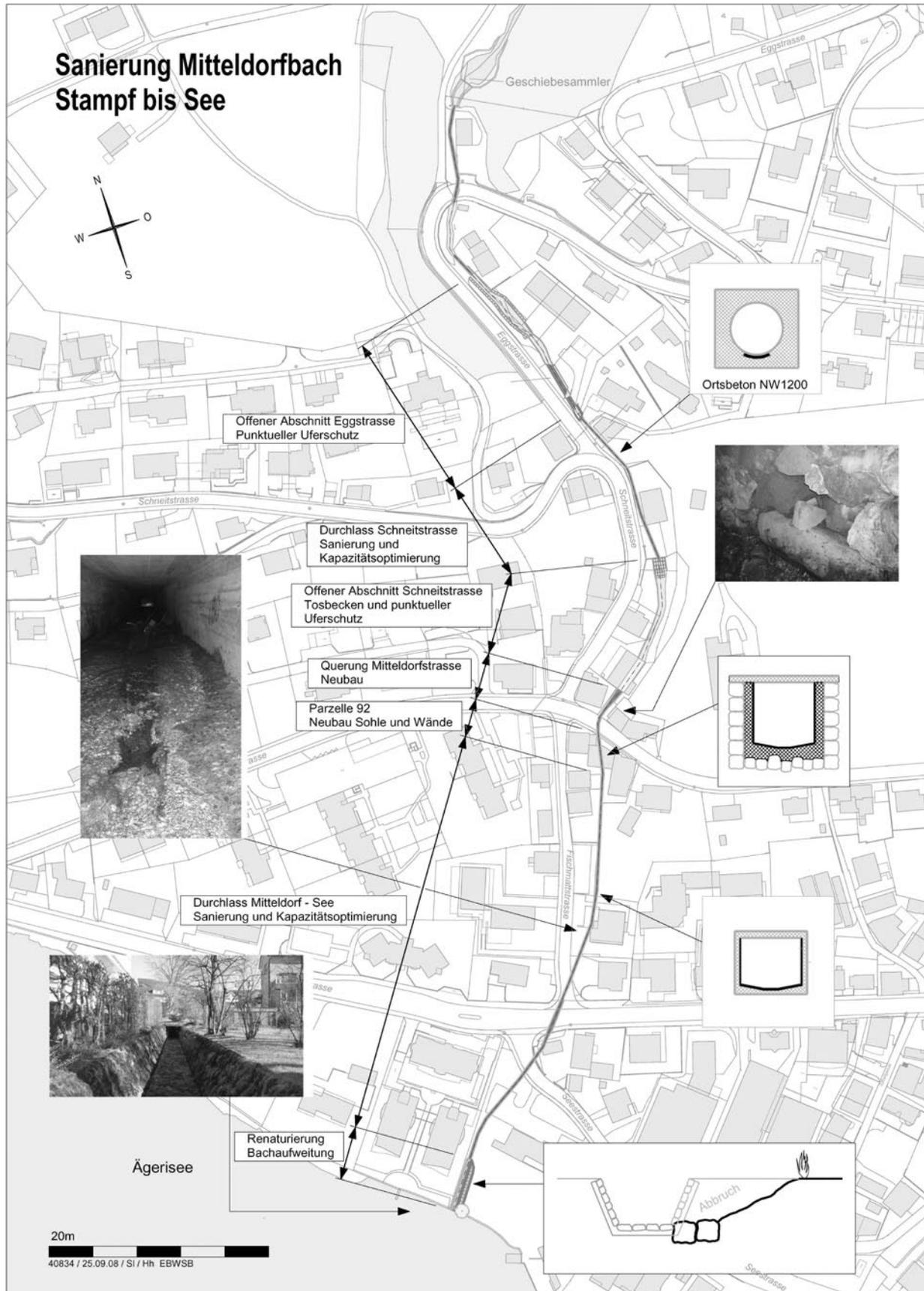
Anträge

1. Das Projekt Sanierung und Hochwasserschutzmassnahmen Mitteldorfbach «Stampf bis See» der Ingenieure Emch+Berger WSB AG, dat. vom 30.09.2008 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
3. Zur Realisierung des Projekts Sanierung und Hochwasserschutzmassnahmen Mitteldorfbach «Stampf bis See» wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 445.0027, ein Objektkredit von brutto CHF 1 350 000 bewilligt.
4. Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier



Traktandum 6

Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen für Werkhof

Kreditgenehmigung für die Ersatzbeschaffung eines Kleinlastwagens für den Werkhofeinsatz

Vorlage Nr. 872, W2.2

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Das bestehende Fahrzeug, Boschung DELPHI, wurde 1994 angeschafft. Dieses Mehrzweck- / Kommunalfahrzeug wurde/wird hauptsächlich für den Winterdienst und als Transportfahrzeug für loses Material resp. mit Aufbaukran für Stückguttransporte eingesetzt. Die Zeit und Einsatzstunden haben zwischenzeitlich eine Grössenordnung erreicht, die die Sicherstellung des Betriebes des Fahrzeuges nicht mehr garantieren (Ersatzmaterial, Verschleisserscheinungen etc.). Es ist deshalb dringend nötig, ein Ersatzfahrzeug nach 15 Jahren Einsatzzeit anzuschaffen.

■ Nach einer intensiven Evaluierungsphase und anschliessender Vorführung von drei möglichen Fahrzeugen mit verschiedensten Abklärungen bezüglich Einsatz, Nutzen und Wirtschaftlichkeit sowie dem Aspekt der Ökologie hat sich das Fahrzeug BUCHER BU 200, Kompaktlastwagen, 7.5 t Gesamtgewicht, Langsamläufer 45 km/h, als besonders geeignet hervorgehoben.

■ Um die Effizienz der Winterarbeitseinsätze steigern zu können, wird ein angepasster Aufsatzstreuer (Glättebekämpfung) und ein Räumungsschild den Fahrzeugeinsatz ergänzen. Zudem wird der bestehende Fahrzeugkran auf das neue Fahrzeug fest montiert. Das Fahrzeug wird zudem mit verschiedenen speziellen einsatzbedingten Ausbauspezifikationen ausgerüstet.

Kleinlastwagen Bucher BU 200 - Sommer



Die Submission wurde im Einladungsverfahren gemäss geltender Submissionsgesetzgebung durchgeführt.

Das Fahrzeug Bucher BU 200 wurde im Rahmen der Submission offeriert.	217 000
Darin integriert sind Pflug und Salzstreuer. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil dieses Kredites, weil im Budget 2009 unter dem Konto Winterdienst ein entsprechender Betrag ausgewiesen ist.	-48 000
Total Nettoanschaffungskosten (Kreditbeantragung)	169 000
Das bestehende Fahrzeug wird durch den Lieferanten des neuen Fahrzeuges zurückgenommen.	7 000

Im Aufgaben- und Investitionsplan 2009 ist ein Betrag von CHF 220 000 ausgewiesen.

Antrag

■ Die Anschaffung des neuen Kleinlastwagens Marke Bucher BU 200, für den Einsatz zu Gunsten des Werkhofes wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 430.0003, ein Objektkredit von CHF 169 000 bewilligt.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Kleinlastwagen Bucher BU 200 - Winter



Traktandum 7

Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstrasse

Bergseitiger Gehweg mit Stützmauer, Talseitiges Stützbauwerk, Sanierung Strassenoberbau, Teilprojekt Schmutz- und Meteorwasserleitung, Projekt Wasserversorgung

Vorlage Nr. 873, S6.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

■ Als «Gehrenrank» wird der Bereich um den Knoten Schneit-/Eggstrasse im Gebiet Mitteldorf/Schneitstrasse bezeichnet. Die Verkehrssicherheit, insbesondere jene der Fussgänger, ist in diesem Bereich kritisch, bergseitig ist kein Gehweg vorhanden. Die Fussgänger, darunter zahlreiche Kinder auf ihrem Schulweg, queren die Schneitstrasse heute auf der Höhe des Grundweges, an einer sehr unübersichtlichen Stelle.

Diese Situation ist schon länger bekannt und wurde in der Öffentlichkeit schon verschiedentlich thematisiert.

■ Aufgrund der unbefriedigenden Situation liess die Gemeinde Oberägeri mögliche Lösungsvarianten durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro erarbeiten. Die Betrachtung erfolgte dabei gesamtheitlich. Die Anwohnerschaft wurde bei der Lösungsfindung mittels einer Orientierungsversammlung in das Variantenstudium einbezogen.

■ Das private Neubauvorhaben «Eggstrasse 1» schafft heute erst die Voraussetzungen, einen bergseitigen Gehweg zwischen dem Grundweg und dem Knoten Schneit-/Eggstrasse zu erstellen. Das alte Wohnhaus hat aufgrund seiner Lage zur Strasse eine zufrieden stellende Lösung bis heute verhindert.

■ Die durchgeführten Zustandsaufnahmen im Vorfeld der Ausarbeitung des Bauprojektes haben im Bereich Gehrenrank Mängel an der bestehenden Strassenbausubstanz gezeigt. Das bestehende talseitige Stütz-/Brückenbauwerk weist erhebliche Schäden infolge Korrosion auf. Die durchgeführte statische Überprüfung zeigt, dass der Tragwiderstand des Bauwerkes ungenügend ist, sprich die Normanforderungen nicht mehr erfüllt sind.

■ Die bestehenden Entwässerungskanäle im Projektbereich sind zu einem beträchtlichen Teil sanierungsbedürftig. Dies zei-

gen die mit dem Projekt durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen, wie auch die Daten des generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde auf. Die Werke, darunter die Wasserversorgung Oberägeri, haben im Projektabschnitt zudem einen angemeldeten Ausbaubedarf.

■ Der Strassenbelag und die Randabschlüsse weisen im Projektabschnitt ausserdem Schäden auf, die eine Sanierung erfordern.

Projektbeschreibung

■ Das Bauprojekt sieht vor, bergseitig, zwischen dem Grundweg und dem Knoten Schneit-/Eggstrasse, einen Gehweg mit einer Breite von 1.5 m zu erstellen. Die Einmündung der Eggstrasse ist dabei als Gehwegüberfahrt geplant. Die bestehende Stützmauer gegenüber der Parzelle «Eggstrasse 1» wird zugunsten des Gehweges zurückversetzt. Den Fussgängern, speziell den Schulkindern, wird damit ein direkter und sicherer Weg angeboten. Die gefährliche Querung der Schneitstrasse auf Höhe des Grundweges entfällt.

■ Das bestehende talseitige Stütz-/Brückenbauwerk soll erneuert werden. Eine Instandsetzung des Bauwerkes ist wirtschaftlich nicht zweckmässig, weshalb ein Neubau realisiert werden soll.

■ Geplant ist eine auskragende Stahlbetonplatte, welche auf einer durchgehenden Wand aufliegt. Mit der um 1.5 m zurückversetzten Wand wird die sichtbare Betonfläche verkleinert. Das Bauwerk wirkt damit filigraner als eine herkömmliche Stützmauerlösung. Ebenfalls bildet die Wand einen sauberen Abschluss gegen das Erdreich. Die Foundation des Bauwerkes erfolgt mittels Mikropfählen.

■ Mit dem Neubau werden auch die bestehenden Mängel hinsichtlich der Gehweg- und Fahrbahnbreite behoben. Der Gehweg wird von heute 1 bis 1.2 m auf 1.5 m verbreitert und die Fahrbahn so ausgestaltet, dass der Begegnungsfall Personenwagen – LkW bei einer reduzierten Geschwindigkeit ohne Mitbenutzung des Gehweges möglich ist. Dies gemäss den einschlägigen Normvorgaben des VSS für den vorliegenden Strassentyp.

■ Die bestehenden Schmutz- und Regenwasserkanäle im Strassenperimeter werden erneuert. Dies ist teilweise bedingt durch deren schlechten Zustand und andererseits durch die erforderlichen Bauarbeiten (u.a. talseitiges Stütz-/Brückenbauwerk). Die bestehenden Einleitungen in den Mitteldorfbach sind aus hydraulischen Gründen in ihrer Führung/Lage anzupassen.

■ Das Strassenabwasser, welches heute teilweise noch via Schmutzwasserkanal abgeleitet wird, soll zukünftig ebenfalls dem Mitteldorfbach zugeführt werden. Hierzu ist auf einer Länge von ca. 45 m eine neue Sammelleitung zu erstellen. Die un-

gewünschte Belastung des Schmutzwasserkanals durch Sauberwasser kann so reduziert werden.

■ Die bituminösen Trag- und Deckschichten (Asphalt) werden im Projektabschnitt erneuert, ebenfalls die Randabschlüsse. Der IST-Zustand, die gestiegene Beanspruchung sowie die übrigen Bauarbeiten (u.a. talseitiges Stütz-/Brückenbauwerk, Leitungsbauten etc.) machen die Erneuerung notwendig.

■ Die verschiedenen Werke, darunter auch die Wasserversorgung Oberägeri, planen ihr Versorgungsnetz im Abschnitt auf ihre Kosten, parallel zu den Arbeiten der Gemeinde, zu ergänzen, dies, um die Versorgung des Quartiers auch zukünftig sicherzustellen.

■ Die Realisierung des Projektes erfordert den Erwerb von ca. 170 m² Land. Die tangierten Grundeigentümer wurden diesbezüglich informiert und die entsprechenden Vereinbarungen liegen teilweise vor.

■ Im Projektperimeter liegt der Mitteldorfbach. Über den Bachlauf läuft aktuell ein Hochwasserschutzprojekt. Die Koordination zwischen den Projekten ist gewährleistet. Direkte Berührungspunkte / Abhängigkeiten bestehen keine.

■ Das Projekt «Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank» stellt eine gesamtheitliche Sanierung des Strassenabschnitts dar. Den gestiegenen Anforderungen an den Verkehrsträger, infolge des Wachstums des Quartiers, wird dabei Rechnung getragen. Die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Schulkinder, wird massgebend verbessert.

Gehrenrank



Termin und Bauablauf

■ Der Bauablauf ist in zwei Etappen vorgesehen. In einer ersten Etappe soll der bergseitige Gehweg im Bereich der Parzelle Eggstrasse 1 realisiert werden. In der zweiten Etappe ist geplant, das talseitige Stütz-/ Brückenbauwerk sowie die Strassen- und Kanalarbeiten umzusetzen.

■ Die erste Etappe soll gemäss Planung im Jahr 2009 realisiert werden. Die Realisierung steht in Abhängigkeit zum Drittprojekt «Wohnhaus Eggstrasse 1». Der Verkehr kann während den Arbeiten mehrheitlich einstreifig aufrechterhalten werden. Für gewisse Arbeiten, wie den Abbruch der bestehenden Mauer etc., sind jedoch Sperrungen der Schneitstrasse für den motorisierten Verkehr im Baubereich erforderlich. Umleitungsrouten bestehen über die Egg-, Tann- und Erlibergstrasse.

■ Die zweite Etappe bedarf der Sperrung der Schneitstrasse während einiger Monate für den Neubau des talseitigen Stütz- Brückenbauwerks. Für Fussgänger wird der Baustellenbereich immer passierbar sein. Die Umleitung des Verkehrs ist analog der Etappe 1 vorgesehen. Damit die Sperrung der Schneitstrasse nicht mit den Bauarbeiten für die Überbauung Riedmattli zusammenfällt, welche über die Schneitstrasse erschlossen ist, erfolgt der Baustart der zweiten Etappe nach heutigem Planungsstand nicht vor Frühjahr 2011.

■ Die öffentliche Auflage des Projektes ist, unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Souverän, im Januar / Februar 2009 geplant.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 25.9.2008 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten (Bauwerk)	1 210 000
Nebenkosten (Grunderwerb, QM, Honorare, Versicherungen, Unvorhergesehenes etc.)	560 000
MwSt	130 000
Totalkosten	1 900 000

Aufteilung der Totalkosten nach Kostenarten (Spezialfinanzierung):

Kostenanteil für die Schmutz- und Meteorwasserleitungen	420 000
Anteil der Wasserversorgung beläuft sich auf	155 000
Anteil Strassenbau	1 325 000

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt 10 %. Preisbasis ist der Indexwert des schweizerischen Baumeisterverbandes per September 2008.

Anträge

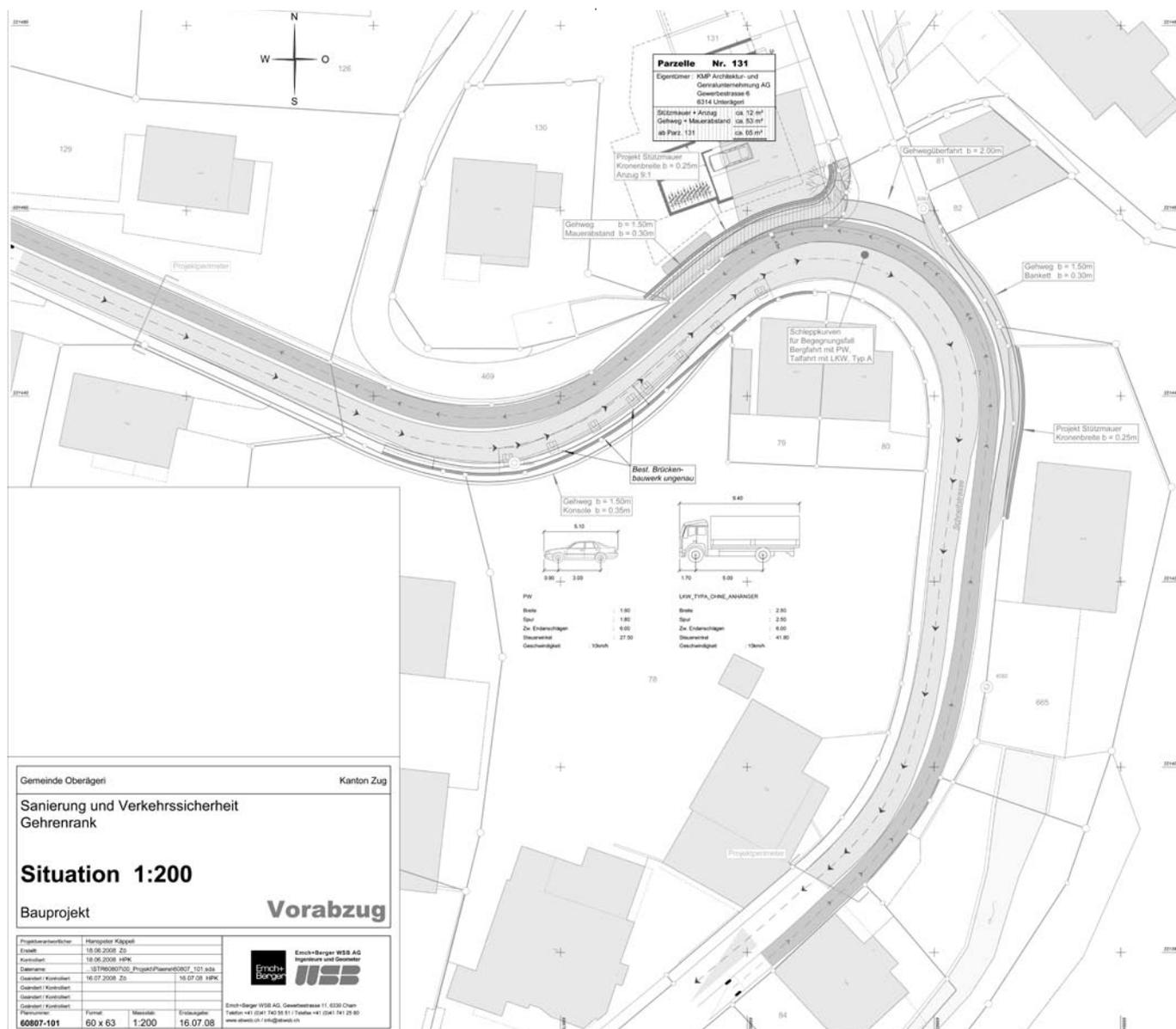
1. Das Projekt Verkehrssicherheit und Sanierung Gehrenrank, Schneitstasse, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.
3. Zur Realisierung des Verkehrssicherheits- und Sanierungsprojektes werden folgende Objektkredite zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt:
 - zu Lasten Strassenkonto das Strassenbauprojekt (Trottoir, Stützwerk, Strassensanierung), Projektnummer 445.0017; CHF 1 325 000

- zu Lasten der Abwasserrechnung die Schmutz- und Meteorleitungen Projektnummer 450.003; CHF 420 000
 - zu Lasten der Wasserversorgung die Wasserleitung Projektnummer 900.0038; CHF 155'000
 - Totalbetrag; CHF 1 900 000.00
4. Der Kredit ist nach Massgabe des Produktionskostenindex (PKI) des schweizerischen Baumeisterverbandes indiziert.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier **Der Schreiber: Jürg Meier**



Traktandum 8**Feuerwehr Oberägeri****Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges**

Vorlage Nr. 874, F2.6.2

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Das heutige Zug- und Transportfahrzeug «Land Rover Discovery» (Biber 4) der Feuerwehr Oberägeri ist im Jahre 1994 in Betrieb genommen worden. Das Fahrzeug hat während den letzten 14 Jahren seinen Dienst - trotz mehreren Pannen und Reparaturen - zufriedenstellend erledigt. Die Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges ist in der Investitionsplanung vorgesehen.

■ Die drei Feuerwehren Menzingen, Oberägeri und Unterägeri beabsichtigen, im Jahre 2009 gemeinsam je ein Zug- und Transportfahrzeug zu beschaffen. Dafür haben sie ein Pflichtenheft für drei baugleiche Fahrzeuge erstellt. Danach wird folgendes Fahrzeug zur Beschaffung empfohlen:

Typ	Mercedes Sprinter 515 cdi (mit Brücke und Hebebühne, ohne Verdeck)
Fahrgestell	Allradfahrgestell mit Doppelkabine
Motor	Diesel Euro 4 / OM 646 DELA, Leistung mindestens 110 kW 8ca. 150 PS)
Richtpreis	CHF 130 000

Zweck

■ Transport von schwerem Material, Ziehen von Anhängern, Mitführen der Mannschaft, Transport diverser Module von Biber 2.

Begründung

■ Durch die immer häufiger werdenden Unwetter und Hochwasserereignisse hat die Feuerwehr immer mehr Einsätze zu bewältigen, bei denen sie schweres Material und Geräte vor Ort bringen muss. Um diese Aufgaben sicher und schnell zu lösen, braucht es ein zweckdienliches Fahrzeug. Das vorgeschlagene Fahrzeug weist folgende Eckdaten auf:

→ 5 Tonnen-Fahrzeug für eine hohe zulässige Nutzlast, damit ein schnelles und sicheres Vorankommen auch mit schwerer Ladung gewährleistet ist.

- Doppelkabine für den Transport der Mannschaft, welche die mitgeführten Gerätschaften bedient.
- Grosse Ladebrücke mit Hebebühne für ein effizientes Be- und Entladen von schwerem Material (Einsatzmodule).

■ Für die Grundausrüstung des Fahrzeuges (zusätzlich zur BAV) sind die Bestimmungen gemäss Ziffer 5.3 der Weisung über die Beschaffung von Feuerwehrmaterial und Feuerwehrfahrzeugen verbindlich. Die Zusatzausrüstung ergibt sich aus dem von den Feuerwehren Menzingen, Oberägeri und Unterägeri erstellten Pflichtenheft.

■ Immer mehr Material wird bei der Feuerwehr in Paletten gelagert und transportiert. Die bewährte Verpackungsart ergibt eine übersichtliche Lagerhaltung und eine einfache Handhabung für den Transport. Für das Beladen und das Abladen am Einsatzort ist eine Hebebühne sehr nützlich und unverzichtbar. Bei Unwetterereignissen können mehr Sandsäcke vor Ort gebracht werden. Zudem kann das Verschieben der Wasserwehrmodule (Wassersauger, Tauchpumpen usw.) - unabhängig von Biber 2 - zu den jeweiligen Einsatzorten schnell und sicher gewährleistet werden.

■ Für schwere Wassertransporte, welche ausserhalb des Dorfes enorm wichtig sind, können grössere Schlauchreserven auf den Platz geschafft werden. Allgemein kann Kapazität für den Materialnachschub effizienter und zeitsparender erfolgen.

■ Die Fahrberechtigung für ein Fahrzeug mit mehr als 3.5 Tonnen Gesamtgewicht erfordert die Führerprüfung der Kategorie C1 (LKW bis 7 Tonnen) oder C (LKW). Die Motorfahrer der Feuerwehr Oberägeri sind alle im Besitze eines Ausweises der Kategorie C+ und teilweise sogar der Kategorie C. Somit dürfen alle 29 Motorfahrer diesen Fahrzeugtyp lenken.

Erfahrung mit Weitsicht

■ Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Vielfalt der Einsätze der Feuerwehren sich nicht nur auf die Kernaufgabe «Feuerbekämpfung» beschränkt. Vielmehr bildet diese Fahrzeugvariante eine sehr gute Basis für weitere Aufgaben, Ereignisse und Herausforderungen.

Kosten

■ Der Richtpreis für die Ersatzbeschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges mit Zusatzausrüstung beträgt CHF 130 000. An diese Beschaffungskosten ist mit einem Kostenbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zug von CHF 36 000 (40 % des beitragsberechtigten Höchstbetrages von CHF 90 000 für solche Fahrzeuge) zu rechnen.

Das bisherige Zug- und Transportfahrzeug «Land Rover Discovery» soll verkauft werden und der Erlös als Beitrag an die Ersatzbeschaffung verwendet werden.

Synergien

■ Auch die beiden Nachbar-Feuerwehren Unterägeri und Menzingen haben sich entschlossen, gleichzeitig denselben Fahrzeugtyp zu beschaffen. Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Preisvorteil (Rabatt) bei gleichzeitigem Kauf von drei Fahrzeugen
- Das Ausschreibungs- und Submissionsverfahren kann gesamthaft erfolgen
- Die Gebäudeversicherung befürwortet gemeinsame Beschaffungen
- Optimale Fahrzeugbeschaffung durch mehrere kompetente und erfahrene AdF.

■ Im Jahre 2005 wurde ein Fahrzeug «Typ Mercedes Sprinter 416cdi» angeschafft. Die technischen Normen sowie die Bühnenaufbaudetails bzw. Einrichtungen dieses Fahrzeuges sind zufolge Synergiewirkung, Fahrzeugunterhalt, Fahrerausbildung usw. auch für den Aufbau des neuen Fahrzeuges anzuwenden.

■ Um die Sicherheit der Bevölkerung im Allgemeinen und für die Feuerwehr zum und im Einsatz zu gewährleisten, ist das Zug- und Transportfahrzeug «Biber 4» im vorgenannten Umfang zu ersetzen.

■ Der Gemeinderat kann sich dem Begehren der Feuerschutzkommission anschliessen und ist überzeugt, dass der Ersatz des alten Zug- und Transportfahrzeuges im heutigen Zeitpunkt notwendig und sinnvoll ist.

Anträge

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges für die Feuerwehr Oberägeri wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.0002, ein Objektkredit von maximal CHF 130 000.00 bewilligt.
2. Kostenbeiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Zug im Zusammenhang mit diesem Fahrzeug sowie der Verkaufserlös für das bisherige Zug- und Transportfahrzeug sind der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.0002, gutzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier

Traktandum 9**Schneitstrasse, Teilstück
Grubenstrasse bis Grund****Motion Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner
betreffend Verzicht auf Strassenbeleuchtung**

Vorlage Nr. 875, S6.3

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderates vom 18. August 2008 wurde folgende Motion von Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner am 18. September 2008 eingereicht:

■ Gestützt auf § 80 des Gemeindegesetzes des Kantons Zug reichen wir folgende Motion ein:

Die Gemeinde wird beauftragt, auf Ihren Entscheid vom 12. November 2007 zurück zu kommen und auf die Errichtung der Kandelaber an der Schneitstrasse, Teilstück Grubenstrasse bis Grund zu verzichten.

Begründung

■ Dass mit der Sanierung der Schneitstrasse die Errichtung einer Beleuchtung einhergeht, ist von den AnwohnerInnen nicht erwünscht. Wie die Unterschriftensammlung von Scheuber und Bos-Van Hoorn deutlich zeigt, möchte die grosse Mehrheit der Anstossenden der Schneitstrasse auf die Beleuchtung verzichten.

■ Der Strassenabschnitt befindet sich oberhalb der Landwirtschaftszone und wurde von den AnwohnerInnen gerade wegen dieser abgelegenen Lage gewählt. Wie zahlreiche Studien belegen, leiden Natur und insbesondere die Zugvögel an den immer grösser werdenden Lichtimmissionen. Zudem verbraucht eine Beleuchtung in dem geplanten Ausmass unnötige Energie. Mit dem Verzicht auf die Kandelaber könnte die Gemeinde einen ersten Schritt in Richtung der geplanten Energiestadt gehen.

■ Es ist im öffentlichen Interesse, nicht unnötig Geld auszugeben. Strassenbeleuchtungen brauchen nicht nur viel Strom, sondern auch kostspieligen Unterhalt.

■ Mit der Beleuchtung soll die Sicherheit der FussgängerInnen in der Schneitstrasse erhöht werden. Viele Häuser sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Somit ist ein «Gesehenwerden» der FussgängerInnen bereits mit weniger Energieverbrauch gewährleistet. Da in der Nacht gemeinhin der unbeleuchtete Gubelweg benutzt wird, um in unser Wohngebiet zu gelangen, ist die Massnahme weder geeignet noch das mindest invasive Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Geeigneter und kostengünstiger wäre die Errichtung einer 30er Zone, welche die gewünschte Sicherheit auch tagsüber gewährleistet.

■ Es sprechen somit nicht nur die privaten Interessen der AnwohnerInnen, sondern auch überwiegende öffentliche Interessen am Umwelt- und Naturschutz, am häuslichen Umgang mit den Gemeindefinanzen sowie an der Sicherheit der Fussgänger für den Verzicht auf das Beleuchtungskonzept.

■ Wir hoffen mit dieser Motion bei der Abstimmung am 1. Dezember 2008 auf ein Umdenken zu stossen und somit etwas Positives für die AnwohnerInnen, die Natur und für ein nachhaltiges, gesundes Oberägeri zu bewirken.

Antrag Motionäre

■ Auf die Erstellung der Strassenbeleuchtung an der Schneitstrasse Teilstück Grubenstrasse Grund ist zu verzichten.

Der Gemeinderat nimmt zur Motion Marion Briner Lukas Arbenz-Briner wie folgt Stellung:

■ Am 30.05.2008 ist beim Gemeinderat eine Unterschriftensammlung aus der Anwohnerschaft Schneitstrasse eingegangen. In diesem Begehren wurde der Gemeinderat ersucht, auf die Umsetzung des Beleuchtungsprojektes zu verzichten.

■ Der Gemeinderat hat in der Folge mit Beschluss vom 09.06.2008 entschieden, vorerst auf die Erstellung der Kandelaber

ber sowie der Rohranlage mit Fundamenten zu verzichten, hielt aber gleichzeitig am bewilligten und rechtsgültigen Beleuchtungsprojekt fest. In seinem Beschluss vom 09.06.2008 hielt der Gemeinderat zudem fest, dass, sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen, dass die Sicherheit nicht gegeben sei, dass Projekt nach den geltenden Normen und Richtlinien erstellt würde.

■ Ebenfalls bestimmte der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 09.06.2008, dass falls sich aufgrund eines Ereignisses erweisen sollte, dass die Beleuchtung den Anforderungen des Werkes nicht entspricht und die Haftungsfrage gegenüber der Gemeinde gestellt würde, das am 12.11.2007 bewilligte und rechtsgültige Projekt umgesetzt würde.

■ Die Begehrensteller wurden mit Schreiben der Bauabteilung vom 23.06.2008 über den Entscheid des Gemeinderats vom 09.06.2008 informiert. In der Folge gingen erneut diverse Begehren aus der Bevölkerung – innerhalb und ausserhalb des Einzugsgebiets des Perimeterbereichs – bei der Gemeinde ein. Diese Begehren lauten dahin, dass der Entscheid des Gemeinderats vom 09.06.2008 nicht akzeptiert wird.

■ Der Gemeinderat entschied am 09.06.2008 zu Gunsten der Antragsteller unter dem Vorbehalt, dass dieser Entscheid eine Mehrheit, respektive die Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

■ Mit den nun neu eingereichten Einwänden gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 09.06.2008 und der sich im Rahmen des Werkes und des sicheren Betriebens der Anlage gestellten Haftungsfrage nach § 58 OR, ist – auch basierend auf dem Beschluss vom 09.06.2008, gem. Ziffern 2.1 ff – der Beschluss vom 09.06.2008 in Wiedererwägung zu ziehen.

■ Die Erstellung der Strassenbeleuchtung erfolgt unter der Federführung und auf Kosten WWZ. Es werden im Teilbereich Schneitstrasse 70 bis Grund 19 Kandelaber gestellt. Der Abstand der Kandelaber beträgt ca. 30 Meter. Die Lichtpunkthöhe ab Strassenniveau beträgt 6.5 Meter. Im Teilbereich Grubenstrasse bis Schneitstrasse 70, ausserhalb des bebauten Gebietes werden vorerst keine Kandelaber gestellt, lediglich die Rohranlage mit den Kandelaberfundamenten. Eine Vermischung von Beleuchtungen im privaten und öffentlichen Bereich kann nur schon im Rahmen der Werkeigentümerhaftung nicht geduldet werden.

■ Die Unterhalts- und Betriebskosten für die Kandelaber belaufen sich im Jahr auf ca. CHF 150 pro Lampeinstelle alles inklusive (Total ca. CHF 2 800.00 / Jahr). Der Anteil der Stromkosten pro Lampeinstelle belaufen sich bei einem mittleren Stromverbrauch von ca. 200 KW/h und Jahr auf ca. CHF 40 pro Lampeinstelle.

■ Die Lichtintensität soll in erster Linie den Fussgängerbereich abdecken und so zur erhöhten Sicherheit für die Fussgänger beitragen.

■ Die Schneitstrasse ist eine Erschliessungstrasse und führt durch teilweise besiedeltes Gebiet. Gemäss Richtlinien und Normen sowie in Anlehnung des kantonalen Reglements über die Beleuchtung von Kantonsstrassen und deren Fuss- und Radwege (gültig ab 01.01.2009) ist innerorts eine ausreichende Beleuchtung zu errichten.

■ Im § 3 des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW) wird der Strassenraum mit den technischen Anlagen definiert und im § 8 der betriebliche Unterhalt der Beleuchtung respektive die Verwaltung der Gemeindestrassen und Fusswege und deren Anlagen.

Gemäss Art. 58 Obligationenrecht haftet der Eigentümer eines Werkes und hat den Schaden zu ersetzen, wenn dieses Werk durch fehlerhafte Erstellung verursacht wird.

■ Grundsätzlich lag das Bauprojekt öffentlich auf. In der Situation waren die Kandelaberstandorte eingezeichnet. Gegen die Beleuchtung sind keinerlei Einsprachen eingegangen. Das Beleuchtungsprojekt war Bestandteil des Gesamtprojektes.

Antrag

■ Die Motion Marion Briner und Lukas Arbenz-Briner, vom 18. September 2008, wird als nicht erheblich erklärt.

Oberägeri, 27. Oktober 2008

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Pius Meier
Der Schreiber: Jürg Meier



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**
einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch

